



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
von Berlin



Studie

Vorsicht Wasserpfeife



Vorsicht

Wasserpfeife

Impressum

Herausgeber:
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Plan- und Leitstelle Gesundheit
Gesundheitskampagne „Rauchfrei in Friedrichshain-Kreuzberg“
Müllenhoffstr. 17
10967 Berlin

Tel.: 030 / 747559-22
Fax: 030 / 747559-25
E-Mail: johannes.spatz@ba-fk.verwalt-berlin.de

Redaktion:
Jürgen Glimpel
Angela Krüger
Johannes Spatz
Mareike Walter
Magret Wübbelmann

Schülerbefragung:
Anna-Mariana Stern
Nicole Tempel

Fotos: Jürgen Glimpel

Karte: "Standorte der Shisha-Lokale"
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauaufsicht
Fachbereich Vermessung - Kartenherstellung

1. Auflage Mai 2007

2. überarbeitete Auflage Juli 2007

Vorwort

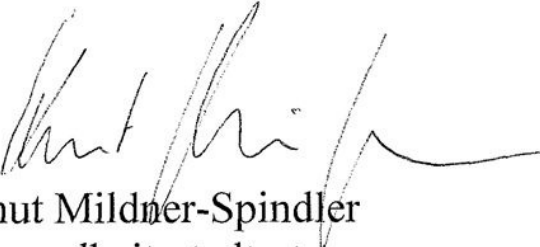
Junge und alte Menschen, aber auch Jugendliche und sogar Kinder in Friedrichshain-Kreuzberg rauchen Wasserpfeifen. Wasserpfeifen-Lokale schießen in unserem Bezirk wie Pilze aus dem Boden.

Wir wissen, dass wir die Gefahren durch Tabakrauch sehr ernst nehmen müssen. Deshalb muss das Rauchen von Wasserpfeifen für uns ein wichtiges Thema sein. Wir müssen uns fragen, welche gesundheitlichen Folgen das Rauchen von Wasserpfeifen insbesondere für junge Menschen haben kann.

Die Plan- und Leitstelle Gesundheit des Bezirksamtes ist dieser Fragestellung nachgegangen und hat Schülerinnen und Schüler nach Rauchgewohnheiten befragt. Sie hat die Wasserpfeifenlokale in Friedrichshain-Kreuzberg ausfindig gemacht und die Wirte interviewt. Und schließlich wurde Feinstaub in diesen Lokalen gemessen.

Herausgekommen ist eine Gesundheitsberichterstattung, die Verhalten und Verhältnisse im Blick hat, die ein aktuelles Thema aufgreift und für Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung Perspektiven zu einem wichtigen gesundheitspolitischen Thema entwickelt.

Als Gesundheitsdezernent von Friedrichshain-Kreuzberg werde ich diesem Thema weiter sehr ernsthaft nachgehen.



Knut Mildner-Spindler
Gesundheitsstadtrat

Inhalt

Inhalt

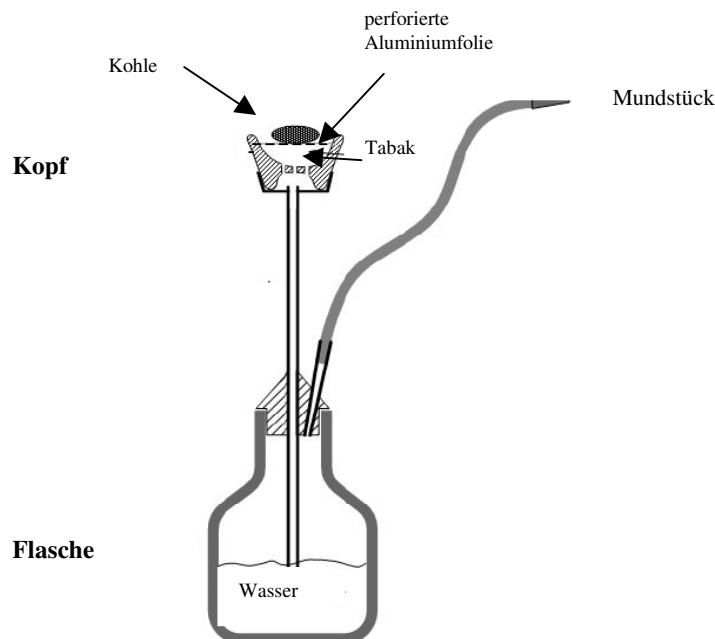
1	Einleitung	8
1.1	Konsum	10
1.2	Auswirkungen auf die Gesundheit	11
1.3	Passivrauchen	12
1.4	Gesetzliche Regelungen	12
2	Zusammenfassung	14
3	Befragung von Schülerinnen und Schülern	15
3.1	Ergebnisse	15
3.2	Diskussion	18
4	Shisha-Lokale	20
4.1	Werbung und Warnhinweise	22
4.2	Tabak	24
4.3	Ergebnisse	24
4.3.1	Gäste	25
4.3.2	Konsum	25
4.3.3	Jugendschutz	26
4.3.4	Gesundheitsgefahren	26
4.4	Feinstaub	27
4.4.1	Messungen	28
4.4.2	Ergebnisse	29
4.5	Diskussion	31
5	Anhang	32
5.1	Nikotin und andere Inhaltsstoffe vom Wasserpfeifentabak	32
5.2	Wirkungsweise von Partikeln	33
5.3	Größenvergleich Mikroorganismen zu Partikeln	34
5.4	Nichtraucherschutzgesetz und Wasserpfeifen	35
5.5	Konsequenzen der Studie für Behörden	36
5.6	Shisha-Packungen	38
5.7	Projekt „Rauchfrei in Friedrichshain-Kreuzberg“	40
5.8	Veröffentlichungen des Projekts	42

1 Einleitung

Die Wasserpfeife ist auch unter dem Namen Shisha, Narghile oder Hookha bekannt. Shisha-Tabak wird meist bunt verpackt verkauft. Unter dem Cellophan gibt es Fotos von prächtigen Früchten. Besonders beliebt sind die Geschmacksrichtungen Apfel, Melone, Trauben und Kirsche.

In den Shisha-Lokalen sehen die Mischungen nicht so lecker aus. Der Tabak befindet sich als eine feuchte Masse in Plastik-Dosen. Aufkleber zeigen an, welches Fruchtaroma beigefügt ist. Die Mischungen riechen weniger nach Tabak als nach den beigefügten Fruchtaromen. Dem feuchten Shisha-Tabak werden manchmal noch Fruchtstückchen zugefügt, z. B. klein geschnittene Äpfel.

Zum Rauchen wird der feuchte Tabak in den Kopf der Wasserpfeife gefüllt. Anschließend wird auf den Tabak eine durchlöchernte Alufolie mit glühender Kohle gelegt. Durch das Luftansaugen wird der Tabak durch die Kohle verschwelt, aber nicht verbrannt. Es bildet sich Tabakrauch. Die angesaugte Luft wird im Pfeifenkopf mit diesem Tabakrauch vermischt und gelangt durch die Rauchsäule in die mit Wasser gefüllte „Flasche“. Wenn die Luftblasen durch das Wasser strömen, hört man ein blubberndes Geräusch. Der Tabakrauch gelangt an die Wasseroberfläche und durch den Schlauch direkt in die Lunge des Rauchers oder der Raucherin.



Einleitung

Der eingeatmete Rauch schmeckt nicht streng nach Tabak, sondern - für Zigarettenraucher unerwartet mild - intensiv nach dem jeweils beigefügten Fruchtaroma. Weil er so mild schmeckt, glauben viele der jungen Raucherinnen und Raucher, dass der Wasserpfeifen-Tabak harmlos sei. Verbreitet ist auch die Ansicht, dass durch das Wasser die Schadstoffe herausgefiltert werden.

Das ist aber gerade nicht der Fall. Der Konsum von Wasserpfeifen-Tabak kann zu Lungenkrebs, Herzkreislauferkrankungen und zu Mundhöhlen- und Blasenkrebs sowie zu Tumoren an der Lippe führen.

Wasserpfeifenrauch enthält große Mengen Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid. Wie im Zigarettenrauch sind krebserzeugende Substanzen, wie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Arsen, Chrom und Nickel sowie andere Schwermetalle, in dem Tabakrauch enthalten. Der Gehalt an Beryllium, Chrom, Kobalt, Blei und Nickel ist sogar im Rauch der Wasserpfeife um ein Vielfaches höher als im Rauch der Zigarette.¹

Das Feuchthaltemittel Glycerin bildet durch die Erhitzung Acrolein. Acrolein wird als einer der reaktivsten Bestandteile des Tabakrauchs beschrieben. Es ist ein starkes Zellgift, schädigt die Flimmerhaare der Atemwege und behindert daher ihre Selbstreinigung. Es wird davon ausgegangen, dass es neben einer Lungenschädigung auch an der Entstehung von Lungenkrebs beteiligt sein kann.² Daher ist es fragwürdig, dass Glycerin bis zu 5 Prozent der Tabakmasse beigefügt werden darf. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist es aus gesundheitlichen Gründen abzulehnen, dass zusätzliches Glycerin in Shisha-Lokalen dem Tabak beigefügt wird. In der verkauften Shisha-Packung von „Two Apple“ wird die Glycerin-Konzentration mit 20 Prozent angegeben.

Die Konzentration von Nikotin im Blut ist nach dem Rauchen einer Wasserpfeife größer als nach dem Konsum von 20 Zigaretten innerhalb von 7 Stunden.³

Das Bundesinstitut für Risikobewertung kommt daher zu dem Ergebnis, dass der Gebrauch von Wasserpfeifen „kaum weniger schädlich“ ist als der Konsum von Zigaretten.⁴ Damit ist es der gleichen Meinung wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die auf die ernsthafte Gesundheitsgefahr des Wasserpfeifenrauchens hinweist.⁵

¹ Shihadeh, A., Saleh, R.: Polycyclic aromatic hydrocarbons, carbon monoxide, „tar“, and nicotine in the mainstream smoke aerosol of the narghile water pipe. Food Chem Toxicol. 2005, 43, 655-661

² Marquardt, H., Schäfer, S., Hrsg.: Lehrbuch der Toxikologie. 2004, S. 912 – 913.

³ Bundesinstitut für Risikobewertung: Gesundheits- und Suchtgefahren durch Wasserpfeifen. Aktualisierte gesundheitliche Bewertung Nr. 037/2006 vom 15. April 2005, Aktualisiert am 31. Juli 2006

⁴ Bundesinstitut für Risikobewertung: Gesundheits- und Suchtgefahren durch Wasserpfeifen. Aktualisierte gesundheitliche Bewertung Nr. 037/2006 vom 15. April 2005, Aktualisiert am 31. Juli 2006

⁵ World Health Organization: Advisory Note, waterpipe Tobacco Smoking: health Effects, Research needs and recommended Actions by Regulators. 2005



1.1 Konsum

Wasserpfeifen-Konsum ist weltweit sehr verbreitet. Mehr als 100 Millionen Menschen rauchen täglich Wasserpfeifen, insbesondere auf der arabischen Halbinsel, in der Türkei, Indien, Pakistan und Bangladesch.⁶ In diesen Ländern ist im Gegensatz zum Zigarettenrauchen das Wasserpfeifenrauchen auch unter Frauen verbreitet.⁷ Eine Befragung von 587 Student(inn)en in Syrien ergab, dass 63 Prozent der Studenten und 30 Prozent der Studentinnen schon einmal Wasserpfeife geraucht haben. Geraucht wird in Syrien in Lokalen oder Restaurants fast immer in der Gruppe.⁸

In Michigan, USA, wurden 1.671 vorwiegend arabisch-amerikanische Jugendliche (14 bis 18 Jahre) nach ihrem Rauchverhalten befragt. 27 Prozent gaben an, dass sie Erfahrungen mit Wasserpfeifen gemacht haben.⁹ Ein wichtiges Ergebnis der Studie war, dass der Konsum von Wasserpfeifen den Einstieg zum Zigarettenrauchen fördert.

⁶ Wolfram, R.M., Chehne, F., Oguogho, A., Sinzinger, H.: Narghile (water pipe) smoking influences platelet function and (iso-)eicosanoids. Life Sci. 2003, 74, 47-53

⁷ Maziak, W., Rastam, S., Eissenberg, T. et al.: Gender and smoking status-based analysis of views regarding waterpipe and cigarette smoking in Aleppo, Syria. Prev Med., 2004, 38, 479-484

⁸ Maziak, W., Fouad, F.M., Asfar, T. et al.: Prevalence and characteristics of narghile smoking among university students in Syria. Int J Tuberc Lung Dis., 2004, 8, 882-889

⁹ Rice, V.H., Weglicki, L.S., Templin, T.: Predictors of Arab American Adolescent Tobacco Use. Merrill Palmer Q, 2006 Apr., 52 (2), 327-342

1.2 Auswirkungen auf die Gesundheit

Zu der Gefährlichkeit des Shisha-Rauchens können klare wissenschaftliche Aussagen gemacht werden:

- Eine Untersuchung unter 214 Minenarbeitern in China ergab bei Rauchen von Wasserpfeifen eine Verdoppelung des Lungenkrebsrisikos.¹⁰
- Eine Studie mit 595 Rauchern aus Saudi-Arabien zeigte, dass die Lungenfunktion bei Wasserpfeifenrauchern stärker eingeschränkt ist als bei Zigarettenrauchern.¹¹
- Ebenfalls aus Saudi-Arabien wird berichtet, dass Erkrankungen des Zahnfleisches bei Wasserpfeifenrauchern 5mal und bei Zigarettenrauchern 3,8mal so häufig auftreten wie bei Nichtraucher.¹²
- Wenn das Mundstück der Wasserpfeife von mehreren Personen in der Gruppe geteilt wird, können gehäuft Infektionskrankheiten, wie *Helicobacter pylori*, Tuberkulose oder Hepatitis, auftreten.¹³
- Im Libanon wurde bei jedem zweiten Säugling, dessen Mutter während der Schwangerschaft Wasserpfeifen geraucht hatte, ein niedriges Geburtsgewicht beobachtet.¹⁴

Fest steht, dass mehrere der aufgenommenen Schadstoffe zu Krebs, Fruchtschäden und Veränderungen der Erbsubstanz führen können.

Beim Rauchen von Wasserpfeifen entsteht so wie beim Zigarettenrauchen Feinstaub (siehe auch Anlage 5.3). Da diese ultrafeinen Partikel die Membranen der Lungenbläschen durchdringen und direkt in die Blutbahn gelangen, können sie direkt auf das Herz-Kreislaufsystem und auf Blutbestandteile einwirken. Sie können so die Flexibilität der Gefäßwände und die Blutgerinnungsfähigkeit beeinflussen. Folge davon können Herzinfarkt und Schlaganfall sein. Auch sind die Partikel in der Lage, mit den Membranen der Lungenbläschen zu interagieren und so das vegetative Nervensystem zu beeinflussen. Schließlich verursachen die Partikel einen ständigen Entzündungsprozess, der eine entzündungsfördernde Reaktionssituation im ganzen Körper hervorrufen kann (siehe auch Anlage 5.2).¹⁵

Shisha-Rauchen führt zu einem Nikotinspiegel im Blut, der höher ist als bei dem Konsum von filterlosen Zigaretten.¹⁶ Das bedeutet, dass Shisha-Rauchen sehr schnell zu starker Abhängigkeit führen kann. In diesem Zusammenhang wird beschrieben, dass Wasserpfeifenkonsum eine starke Einstiegsdroge für den Zigarettenkonsum ist.¹⁷

¹⁰ Qiao, Y.-L., Taylor, P.R., Yao, S.-X. et al.: Relation of radon exposure and tobacco use to lung cancer among tin miners in Yunnan Province, China. *Am J Ind Med.*, 1989, 16, 511-521

¹¹ Al-Fayez, S.F., Salleh, M., Zahran, F.M.: Effects of shesha and cigarets smoking on pulmonary function of Saudi males and females. *Trop Georg Med.*, 1988, 40, 115-123

¹² Natto, S., Balijoon, M., Bergstrom, J.: Tobacco smoking and periodontal health in a Saudi Arabian population. *J Periodontology*, 2005, 75, 1919-1926

¹³ El-Barrawy, M.A., Morad, M.I., Gaber, M.: Role of *helicobacter pylori* in the genesis of gastric ulcerations among smokers and nonsmokers. *East Mediterr health J.*, 1997, 3, 316-321

¹⁴ Nuwayid, I.A., Yamout, B., Azar, G., Kambris, M.A.: Narghile (hubble-bubble) smoking, low birth weight, and other pregnancy outcomes. *Am J Epidemiol.*, 1998, 148, 375-383

¹⁵ Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit: Großes Netzwerk für kleine Teilchen – Aerosolforschung in der GSF. Wenn ultrafeine Partikel Herz und Adern schädigen (Seite 34 ff). www.gsf.de, Juni 2007)

¹⁶ Shafagoj, YA, Mohammed FI, Hadidi KA: Hubble-bubble (water pipe) smoking: levels of nicotine and cotinine in plasma and urine. *Int J Clin Pharmacol Ther.* 2002, 40, 249-255.

Feyerabend, C, Ings, RM, Russel, MA: Nicotine pharmacokinetics and its application to intake from smoking. *Br. J Clin Pharmacol.* 1985, 62, 453-463

¹⁷ Rice, VH, Weglicki, LS, Templin, T.: Predictors of Arab American Adolescent Tobacco Use. *Merrill Palmer Q* 2006 Apr; 52 (2), 327-342. Siehe auch: American Lung Association: An Emerging Deadly Trend: Waterpipe Tobacco Use. February 2007.

Nach der Darstellung der Weltgesundheitsorganisation inhaliert ein Wasserpfeifenraucher während einer Sitzung so viel Rauch wie ein Zigarettenraucher inhalieren würde, der 100 oder mehr Zigaretten inhaliert. Die WHO argumentiert dabei folgendermaßen: Der Raucher zieht etwa 8- bis 12mal an einer Zigarette (40 - 75 ml pro Zug) innerhalb von 5 bis 7 Minuten. Das bedeutet pro Zigarette etwa 0,5 bis 0,6 Liter Rauch. Im Gegensatz dazu dauert eine Sitzung, innerhalb der ein Kopf einer Wasserpfeife geraucht wird, 20 bis 80 Minuten. In dieser Zeit werden 50 bis 200 Züge gemacht. Das sind insgesamt 7,5 bis 200 Liter Rauch von einer Wasserpfeife.¹⁸

Dagegen verwendet das Bundesinstitut für Risikobewertung eine andere Bezugsgröße. Es macht die Rechnung nicht an dem Rauchvolumen, sondern an dem Gewicht des Tabaks fest und kommt zu dem Ergebnis, dass der Konsum einer Wasserpfeife etwa dem von zehn Zigaretten entspricht. Der Berechnung werden dabei das Gewicht des Tabaks von einer Zigarette von ca. 0,7 Gramm und das einer Tabakfüllung einer Wasserpfeife von 5 bis 10 Gramm zugrunde gelegt.¹⁹

1.3 Passivrauchen

Passivrauch beim Zigarettenrauchen entsteht einerseits durch den Nebenstrom und andererseits durch den Rauch, der von dem Konsumenten wieder ausgeatmet wird. Beim Wasserpfeifenrauchen entsteht Passivrauch durch den ausgeatmeten Rauch. Einen Nebenstrom, der durch das Verglimmen der Zigarette entsteht, gibt es hier zwar nicht, doch durch das Glimmen der Kohle entsteht ein Rauch, der Kohlenmonoxid, Metalle und andere krebserzeugende Stoffe enthält. Beim Passivrauchen von Wasserpfeifen ist eine ähnliche Gefährdung anzunehmen wie beim Zigarettenrauchen.

1.4 Gesetzliche Regelungen

Der Tabak der Wasserpfeifen gehört zu der Gruppe der Rauchtabake. Daher sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Tabakerzeugnisse betreffen, hier anzuwenden. Dies bezieht sich u. a. sowohl auf das Jugendschutzgesetz, auf das vorläufige Tabakgesetz, auf die Tabakproduktverordnung und die Tabakverordnung als auch auf die Nichtraucherchutzgesetze, die 2007 verabschiedet werden sollen:

Jugendschutzgesetz

§ 10:

In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

Derzeit dürfen Jugendliche unter 16 Jahren danach keine Shisha rauchen.

Das im Mai 2007 verabschiedete Bundesgesetz „Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens“ setzt die Altersgrenze des Rauchens in der Öffentlichkeit und des Verkaufs von Tabakprodukten an Jugendliche von 16 Jahren auf 18 Jahre herauf und tritt am

¹⁸ World Health Organization: Advisory Note, waterpipe Tobacco Smoking: health Effects, Research needs and recommended Actions by Regulators. 2005

¹⁹ Dr. Thomas Schulz aus dem Bundesinstitut für Risikobewertung in der Apotheken Umschau 1/2007;

Bundesinstitut für Risikobewertung: Gesundheits- und Suchtgefahren durch Wasserpfeifen. Aktualisierte gesundheitliche Bewertung Nr. 037/2006 vom 15. April 2005, Aktualisiert am 31. Juli 2006

Einleitung

1. September 2007 in Kraft. Das bedeutet, dass ab 1. September 2007 Jugendliche unter 18 Jahren weder Shisha in der Öffentlichkeit rauchen dürfen, noch dass an sie Shisha-Tabak verkauft werden darf.

Vorläufiges Tabakgesetz

§ 22 Abs. 2 Nr. 1 a:

Das Gesetz schränkt die Werbung für „Tabakerzeugnisse“ ein. Danach sind Werbedarstellungen verboten, die den Eindruck erwecken, *dass der Genuss oder die bestimmungsgemäße Verwendung von Tabakerzeugnissen unbedenklich oder geeignet ist, die Funktion des Körpers, die Leistungsfähigkeit oder das Wohlbefinden günstig zu beeinflussen*. Daher sind Plakate, die von Früchten beherrscht werden, nicht gestattet.

Vorläufiges Tabakgesetz

§ 21 a:

Nach § 21 a des vorläufigen Tabakgesetzes ist Tabakwerbung im Internet verboten. Dennoch wird von www.blubberhaus.de für Shisha-Tabak geworben. Wir haben am 15. Juni 2007 unter dieser Internet-Adresse für die Marke „Nakhla Tobacco“ bildliche Werbung für mehrere Geschmacksrichtungen gefunden. Auch wurde bei dieser Werbung nicht auf Gesundheitsgefahren hingewiesen.

Tabakproduktverordnung

§ 7 Abs. 1:

Packungen von Tabakerzeugnissen, außer nicht zum Rauchen bestimmte Tabakerzeugnisse, dürfen gewerbsmäßig nur in den Verkehr gebracht werden, wenn einer der folgenden allgemeinen Warnhinweise gemäß den Sätzen 2 und 3 aufgebracht ist:...

Bei den Shisha-Tabak-Packungen handelt es sich um „Packungen von Tabakerzeugnissen“ nach § 7 Abs. 1 Tabakproduktverordnung, sodass ein Warnhinweis aufgebracht werden muss. Auf den Shisha-Tabak-Packungen, die in einem Wasserpfeifenlokal und in einer Tabakverkaufsstelle verkauft wurden, fehlten diese Hinweise in deutscher Sprache.

Auf der Dose waren zwei kleine Warnhinweise zu finden (Advertencia sanitaria: Fumar puede matar), weiterhin wurde der Produzent mit „Middle East Co., Amman - Jordana“ angegeben.

§ 9:

Auf der Verpackung von Tabakerzeugnissen dürfen Begriffe, Namen, Marken und bildliche oder sonstige Zeichen, die den Eindruck erwecken, dass ein bestimmtes Tabakerzeugnis weniger schädlich als andere sei, nicht verwendet werden.

Wenn auf Packungen der Hinweis gedruckt wird, dass das Produkt keinen Teer enthält (0 g Teer oder 0 % Teer), dann ist dies als eine Irreführung im Sinne des § 9 zu betrachten.

Tabakverordnung

Anlage 1 zu § 1:

Die Tabakverordnung schreibt für das Feuchthaltemittel Glycerin einen Grenzwert von 5 Prozent vor, der in Tabakprodukten nicht überschritten werden darf.

Wir haben im April 2007 in einem Shisha-Lokal und im Juni 2007 in einem Geschäft den Shisha-Tabak „Two Apple“ gekauft. Auf der Packung wurde Glycerin mit 20 % angegeben. Es handelt sich also um eine bedeutsame Grenzwertüberschreitung.

2 Zusammenfassung

In Friedrichshain-Kreuzberg haben 1.147 Schülerinnen und Schüler Fragen nach dem Wasserpfeifenkonsum beantwortet. Diese in Berlin erstmalige Befragung nach Wasserpfeifen ergab, dass bei den Schülerinnen und Schülern, die jünger als 16 Jahre sind, der Konsum von Wasserpfeifen doppelt so verbreitet ist wie der des Zigarettenrauchens. Während 16 Prozent dieser jungen Schülerinnen und Schüler Zigaretten rauchen, konsumieren 31 Prozent von ihnen Wasserpfeife. Dies ist als umso gewichtiger zu bewerten, als nur 38 Prozent dieser Schüler/-innen die Gesundheitsgefahren des Wasserpfeifenrauchens ähnlich einschätzten wie die des Zigarettenrauchens.

Wirt und Angestellte von 18 Wasserpfeifen-Lokalen in Friedrichshain-Kreuzberg wurden befragt. Viele Wirte sehen keine Gesundheitsgefahren, die vom Konsum von Wasserpfeifen ausgehen. Über drei Viertel der Befragten gaben an, die Gesundheitsgefahr des Wasserpfeifenrauchens ähnelte nicht der des Zigarettenrauchens und meinten auch, dass es zu keinem Lungenkrebs kommen könne. Deshalb ist auch nicht verwunderlich, dass nur jeder fünfte Wirt die Gäste über Gesundheitsgefahren aufklärt.

Wir haben bemalte Hausfassaden gefunden, die für das Rauchen von Wasserpfeifen werben, ohne dass vor Gesundheitsgefahren gewarnt wird.

Schließlich wurde in Berlin erstmalig die Feinstaubbelastung, die durch das Rauchen von Wasserpfeifen entsteht, in acht Lokalen gemessen. Die Messergebnisse zeigen, dass beim Rauchen von Wasserpfeifen hohe Konzentrationen an gefährlichem Feinstaub entstehen. Die Feinstaubbelastung ist mit der des Passivrauchs infolge des Zigarettenkonsums gleichzusetzen.

Wir konnten feststellen, dass die meisten jetzt im Bezirk existierenden Wasserpfeifenlokale erst in den letzten Jahren ihren Betrieb eröffnet haben. Das Betreiben von Shisha-Lokalen ist eine neue Entwicklung, die erst in diesem Jahrzehnt begonnen hat.

Die Studie zeigt, dass Informationsdefizite bestehen. Es ist deshalb ein großer Aufklärungsbedarf über die Gesundheitsgefahren des Wasserpfeifenrauchens besonders an den Schulen gegeben. In Bezug auf Tabakwerbung sind Regelungen zu fordern, die Werbung für Wasserpfeifenrauchen einschränken. Den Wirten der Shisha-Lokale ist die Pflicht aufzuerlegen, auf die Gesundheitsgefahren hinzuweisen, die von dem Konsum der Wasserpfeifen ausgehen. Jugendliche im Alter von 16 bzw. 18 Jahren sind vom Wasserpfeifenrauchen auszuschließen.. Und schließlich ist der Schutz vor Passivrauchen zu gewährleisten.

Insgesamt hat sich der Eindruck ergeben, dass sich Verkauf, Konsum, Werbung, Gestaltung von Shisha-Tabakpackungen und Zusammensetzung von Shisha-Tabak in einem kontrollfreien und zum Teil rechtsfreien Raum befinden. Dies trägt zu einer erheblichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen bei. Dabei muss beachtet werden, dass Shisha-Tabak die Einstiegsdroge Nr. 1 für den späteren Zigarettenkonsum ist.

3 Befragung von Schülerinnen und Schülern

In Friedrichshain-Kreuzberg haben 1.147 Schülerinnen und Schüler einen Fragebogen des Projekts TALK (Tabak und Alkohol in Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen) der Plan- und Leitstelle Gesundheit des Bezirksamtes ausgefüllt. Im Vordergrund standen Fragen nach Konsum von Alkoholika und Zigaretten. Für die Studie „Vorsicht Wasserpfeife“ wurde ein Block von Fragen über die Wasserpfeifenproblematik aufgenommen. Eine Auswahl der Ergebnisse wird hier vorgestellt.

Tabak und Alkohol in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen (TALK):

Die Fragebogenerhebung erfolgte von Oktober 2006 bis Januar 2007. Es wurde bei der Auswahl der Schulen auf die Einbeziehung möglichst aller Schulformen und auf eine räumlich gleichmäßige Verteilung der Schulen auf den Bezirk geachtet. Folgende Schulformen haben sich beteiligt: 3 Grundschulen (fünfte und sechste Klasse), 1 Sonderschule, 1 Hauptschule, 1 Realschule, 1 Gesamtschule, 1 Gymnasium und 1 Oberstufenzentrum (Altersstufe 16 bis 25 Jahre). Die insgesamt 1.147 beteiligten Schülerinnen und Schüler verteilten sich folgendermaßen auf die verschiedenen Altersstufen: 10 bis 12 Jahre: 20 %, 13 bis 15 Jahre: 35 %, 16 bis 17 Jahre: 31 % und 18 bis 25 Jahre: 13 %. Keine Angabe: 1 %.

Mit 1.147 ausgefüllten Fragebögen haben sich 8 Prozent aller Schülerinnen und Schüler des Bezirks der entsprechenden Altersgruppen beteiligt, sodass von einer für den Bezirk repräsentativen Aussage gesprochen werden kann.

Die Erhebung wurde von Nicole Tempel und Anna-Mariana Stern im Rahmen eines Praktikums zur Vorbereitung der Bachelor-Arbeit vorgenommen. Beide studieren an der Universität Bremen Public Health und haben ihr Praktikum in der Plan- und Leitstelle Gesundheit des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin absolviert. Die Fragebögen wurden von ihnen mit dem Programm SPSS (Statistical Product and Service Solutions) ausgewertet.

Bei den Angaben über das Zigarettenkonsumverhalten handelt es sich um eine Vorveröffentlichung der Studie TALK, die im August 2007 von der Plan- und Leitstelle Gesundheit veröffentlicht wird. Die Angaben über Wasserpfeifen sind zwar Teil des Fragebogens von TALK, werden aber nur in der Studie „Vorsicht Wasserpfeife“ beschrieben.

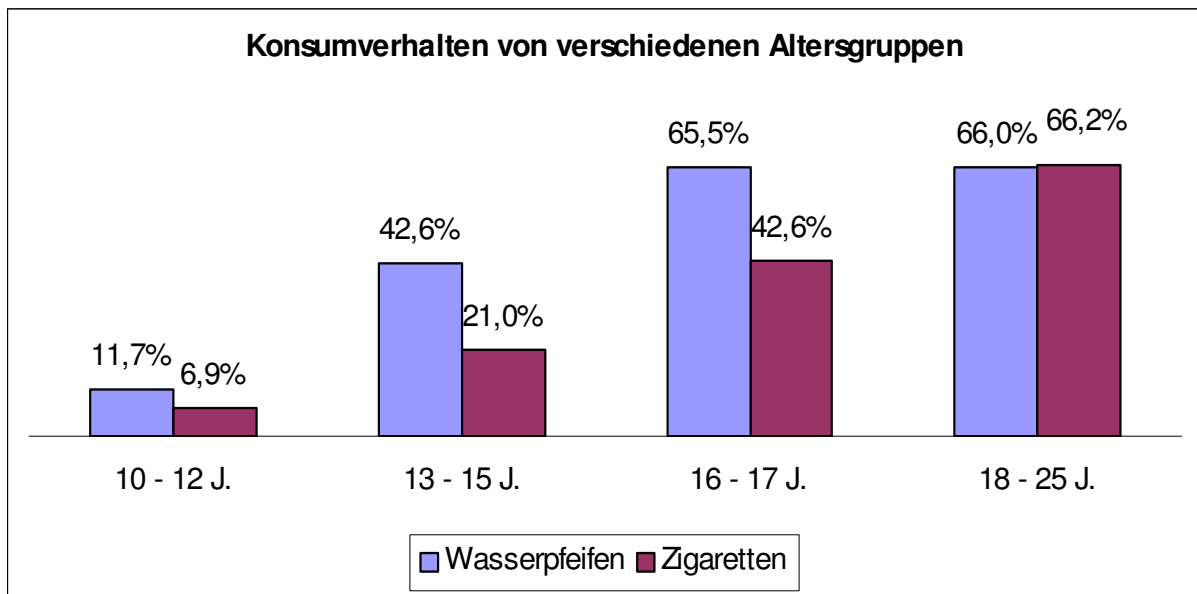
3.1 Ergebnisse

Das herausragende Ergebnis der Schülerbefragung war, dass doppelt so viele Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren Wasserpfeifen im Vergleich zu Zigaretten rauchen. Es rauchen von diesen Kindern und Jugendlichen 31 Prozent Wasserpfeife und 16 Prozent Zigarette.

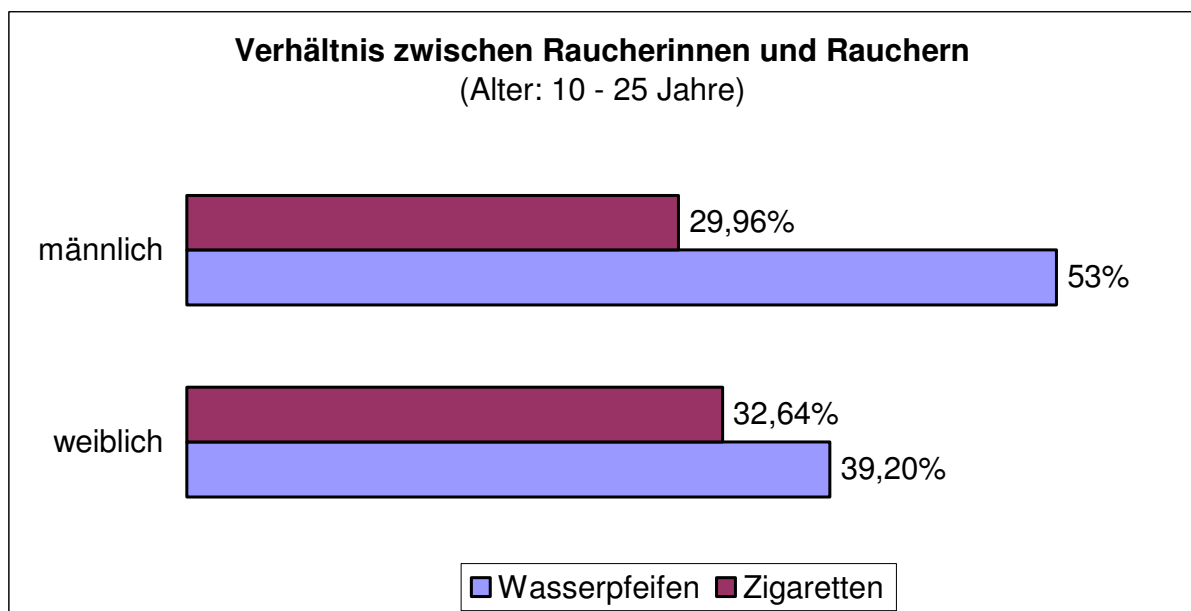
Die Zahl der Konsumenten von Wasserpfeifen und Zigaretten nimmt bis zu der Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) noch deutlich zu. Insbesondere holen die Zigarettenraucher/-innen auf. Zwei Drittel der jungen Erwachsenen rauchen Wasserpfeifen.

Etwa ein Viertel aller befragten Schülerinnen und Schüler gab an, dass sie sowohl Wasserpfeifen als auch Zigaretten konsumieren.

Schülerbefragung

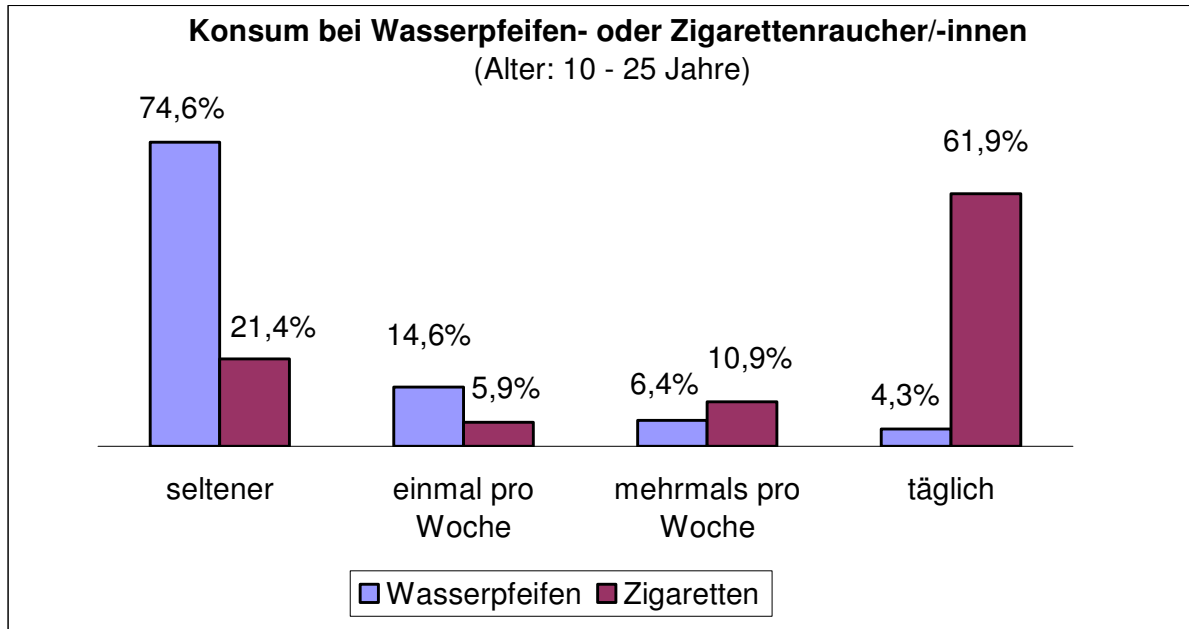


Der Konsum von Wasserpfeifen ist bei den Schülern weiter verbreitet als bei den Schülerinnen. Es rauchen 53 Prozent der Schüler und 39 Prozent der Schülerinnen Wasserpfeife. Ganz anders verhält sich die Verteilung der Geschlechter beim Zigarettenkonsum mit 30 % männlichen und 33 % weiblichen Konsumenten.

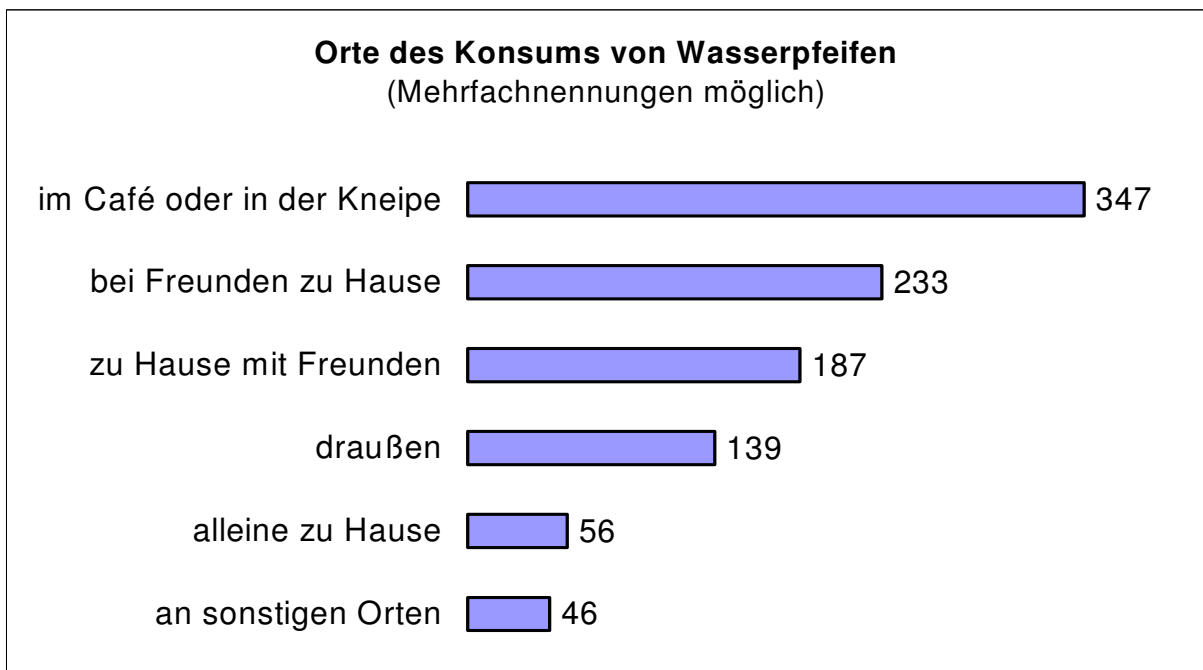


Schülerbefragung

Wasserpfeifen werden wesentlich seltener als Zigaretten konsumiert. So gaben nur 4 Prozent der Wasserpfeifenraucher an, täglich zu rauchen, im Gegensatz zu den Zigarettenrauchern, von denen 62 Prozent täglich zum Glimmstängel greifen.

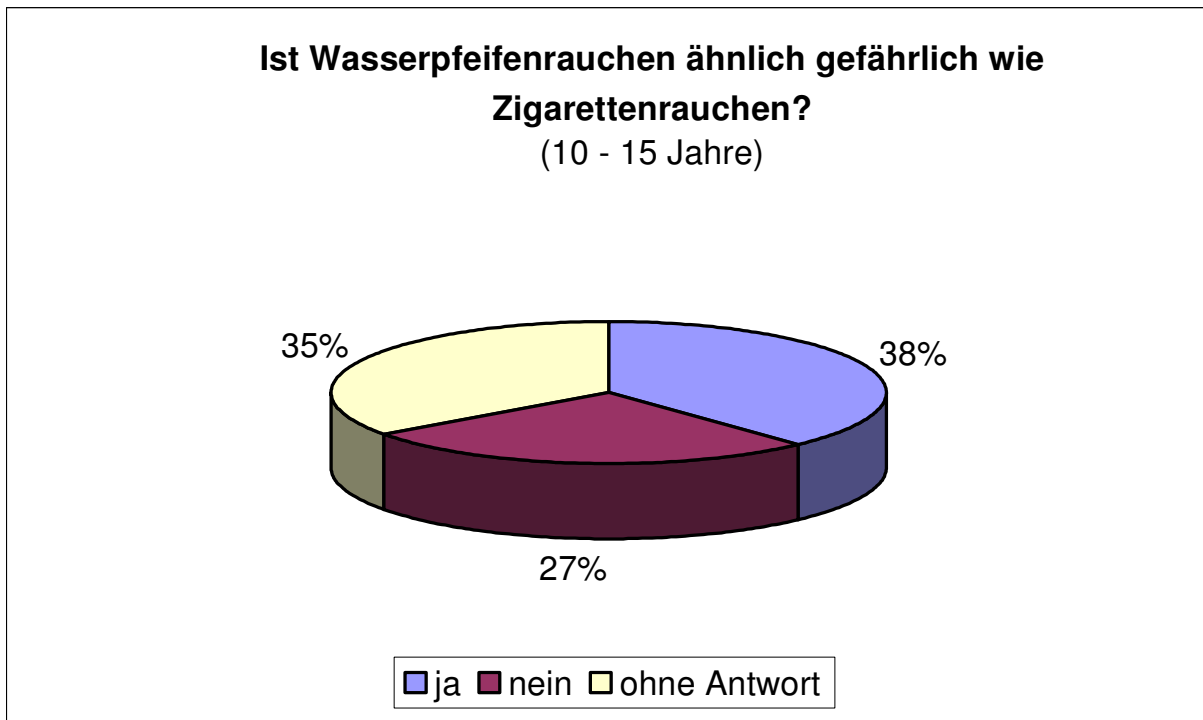


Wasserpfeifen werden von den befragten Schülerinnen und Schülern häufig in Shisha-Lokalen konsumiert. Selten wird alleine zu Hause geraucht. Aber der Besitz einer eigenen Shisha ist gar nicht so selten, sodass der Konsum im geselligen Zusammensein öfter auch zu Hause stattfindet.



Schülerbefragung

Schließlich wurde gefragt, ob Wasserpfeifenrauchen ähnlich gefährlich sei wie Zigarettenrauchen. Nur 38 Prozent der unter 16-jährigen Befragten haben die Frage korrekt mit ja beantwortet. Dagegen meinten 27 Prozent, dies sei nicht so gefährlich wie Zigarettenrauchen. 35 Prozent haben diese Frage gar nicht beantwortet und bewiesen damit eine große Unklarheit über die gesundheitlichen Auswirkungen des Konsums von Wasserpfeifen.



3.2 Diskussion

Unsere Befragungen der Schülerinnen und Schüler sind für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg repräsentativ, da ein breiter Querschnitt befragt werden konnte.

Nach Erscheinen der ersten Ausgabe der Studie „Vorsicht Wasserpfeife“ liegt inzwischen eine Veröffentlichung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vor, sodass wir auch über Angaben einer bundesweiten Erhebung zum Shisha-Konsum unter Schülerinnen und Schülern verfügen.²⁰ Danach rauchen bundesweit mit 14 Prozent der 12- bis 17-Jährigen wesentlich weniger Jugendliche Wasserpfeifen als in Friedrichshain-Kreuzberg (bei 10- bis 15-Jährigen: 31 %). Der Unterschied lässt sich vermutlich durch die Großstadtsituation von Berlin erklären, da die BZgA-Umfrage auch wesentlich kleinere Städte berücksichtigt hat. Weiterhin ist der hohe Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Friedrichshain-Kreuzberg zu berücksichtigen.

²⁰ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Förderung des Nichtrauchens bei Jugendlichen 2007. Kurzbericht Mai 2007 (Die Befunde stammen von 2.713 Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren, die nach dem ADM-Telefonstichproben-Design befragt wurden.)

Schülerbefragung

In der BZgA-Veröffentlichung „Förderung des Nichtrauchens bei Jugendlichen“ wird über eine deutliche Abnahme der Zahl der rauchenden Jugendlichen berichtet. Während von den 12- bis 17-jährigen Jugendlichen im Jahr 2001 noch 28 Prozent Zigaretten rauchten, ist dieser Anteil bis 2007 auf 18 Prozent gesunken. Die deutliche Abnahme der Zahl der jugendlichen Raucher wird sicherlich zum Teil durch die in diese Zeit fallende Preiserhöhung von Zigaretten erklärbar sein.²¹ Doch wird die starke Abnahme des Zigarettenkonsums auch in einem ganz wesentlichen Umfang durch den zunehmenden Wasserpfeifenkonsum kompensiert.

Bestätigt werden die Angaben der Schülerinnen und Schüler im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg auch durch die Resultate einer mündlichen Befragung in einer Oberschule des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf aus dem letzten Jahr.

Wir kamen zu dem Ergebnis, dass das Shisha-Rauchen unter Kindern und Jugendlichen sehr verbreitet ist und deshalb ein ernsthaftes gesundheitliches Problem darstellt. Neben den durch das Rauchen der Shisha verursachten Schäden gehen weitere erhebliche Gefahren davon aus, dass mit zunehmendem Alter der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark zunimmt, die neben Shisha auch Zigaretten rauchen.

Wir gehen davon aus, dass die hohe Nikotinkonzentration beim Shisha-Rauchen eine Nikotinabhängigkeit hervorruft und dann zunehmend zu der in vielen Situationen im Gegensatz zur Wasserpfeife leicht verfügbaren Zigarette greifen lässt. So wird die Wasserpfeife zur entscheidenden Einstiegsdroge für den Zigarettenkonsum.

Die Häufigkeit des täglichen Rauchens unter den Wasserpfeifenkonsumenten in Friedrichshain-Kreuzberg bei den 10- bis 15-Jährigen liegt mit 5,1 Prozent über den Angaben der BZgA von 3 Prozent für die 12- bis 17-Jährigen. Unter den Wasserpfeifenrauchern in Friedrichshain-Kreuzberg nimmt mit zunehmendem Alter das tägliche Wasserpfeifenrauchen relativ gesehen ab, während das tägliche Zigarettenrauchen zunimmt (von 39 % der 10- bis 15-jährigen auf 72 % der 16- bis 25-jährigen Raucher). Auch diese Beobachtung spricht für die These, dass der frühe Wasserpfeifenkonsum den späteren Zigarettenkonsum fördert.

Das große Ausmaß an Unkenntnis über die Gesundheitsgefahren, die mit dem Konsum von Shisha einhergeht, stellt eine Herausforderung an Aufklärung und Information in den Schulen dar. Shisha-Rauchen darf nicht als kurzfristige Modeerscheinung bei einem kleinen Teil der Schüler abgetan werden. Es besteht die dringende Notwendigkeit, sich an den Schulen mit den Auswirkungen des Shisha-Rauchens intensiv auseinanderzusetzen.

Die BZgA-Untersuchung kommt in der Frage nach dem Wissensstand über die Gefährlichkeit zu dem gleichen Ergebnis. Danach schätzen ebenso nur 38 Prozent der Befragten das Wasserpfeifen-Rauchen „für ziemlich oder sehr schädlich ein“.

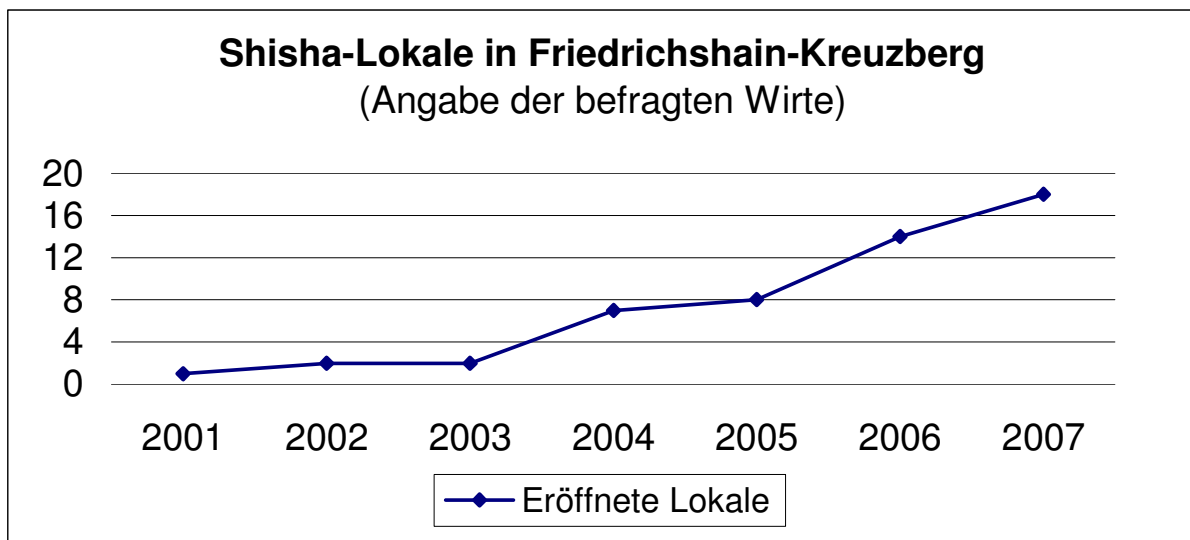
²¹ Weltbank: Der Tabakepidemie Einhalt gebieten. (Hrsg. der deutschen Fassung: Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg, 2003, S. 46: Wenn der Preis der Tabakprodukte um 10 % steigt, dann sinkt der Tabakkonsum um 5 %.

4 Shisha-Lokale

In Friedrichshain-Kreuzberg wurden 18 Shisha-Lokale ermittelt. Davon befinden sich elf in dem Bezirksteil Kreuzberg und sieben in dem Bezirksteil Friedrichshain (siehe Karte S. 21).

Eine von uns vorgenommene Internet-Auswertung ergab, dass sich die meisten Shisha-Lokale von Berlin in Friedrichshain-Kreuzberg befinden, gefolgt von Neukölln, Pankow, Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf.

Noch vor wenigen Jahren gab es nur ganz vereinzelt Shisha-Lokale. So haben 16 der 18 untersuchten Lokale ihren Betrieb erst während der letzten vier Jahre aufgenommen. Auch hat sich der Eindruck vermittelt, dass es sich nicht um einen stabilen Markt handelt, da mehrere Lokale, die uns während unserer Vor-Recherchen genannt wurden, zu Beginn unserer Befragung nicht mehr existierten. Zwei Lokal-Betreiber gaben an, dass sie noch im ersten Halbjahr 2007 ihren Betrieb wieder aufgeben wollen.



Die eine Hälfte der Shisha-Lokale führt einen Restaurantbetrieb mit umfangreicher Speisekarte. Die andere Hälfte hat Kaffee, Tee und Cocktails, meist auch einen kleinen Imbiss im Angebot. Sie nennen sich Café, Lounge oder Bar.

Die befragten Restaurants und Cafés verfügen jeweils über mindestens 10 Wasserpfeifen. Im Bezirk gibt es auch Lokale, die nur einzelne Wasserpfeifen anbieten. Sie bezeichnen sich nicht als Shisha-Lokale und wurden von uns nicht in die Befragung einbezogen.

FRIEDRICHSHAIN - KREUZBERG

Standorte der Shisha - Lokale



Herausgeber: Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin
 Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauaufsicht - Fachbereich Vermessung -
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
 Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen, sowie
 Speicherung auf Datenträger.

4.1 Werbung und Warnhinweise

Auf Plakatwänden oder auf Litfaßsäulen wird nicht für Shisha geworben. Doch werben Shisha-Lokale für den Konsum, indem sie zum Teil mannsgroße Wasserpfeifen an der Außenfassade der Lokale abbilden. So ist beispielsweise die ganze Fassade eines Lokals mit einer exotischen Wüstenlandschaft mit Pyramide, Sand, Palmen, Kamelen und einer großen Wasserpfeife bemalt. An dieser Fassade fehlt jeglicher Hinweis auf mögliche Gesundheitsgefahren, der für Tabakwerbung vorgeschrieben ist (siehe Titelbild der Studie). Das gilt auch für Wandbilder in Shisha-Lokalen. Auf den nachfolgenden Bildern fehlen Warnungen vor Gesundheitsgefahren.



Werbung in einem Shisha-Lokal



Verkaufte Ware: Warnung nicht in deutscher Sprache



Schaufensterangebote: ohne Warnhinweise

Shisha-Lokale



Auf dem Plakat, das in einer Tabakverkaufsstelle hing, fehlt die vorgeschriebene Warnung der EG-Gesundheitsminister.



An der Außenfassade eines Shisha-Lokals wird ohne Hinweis auf die Gesundheitsgefahren geworben.



Diese „Two Apples“-Werbung wurde im Internet auf der Seite von www.blubberhaus.de am 15. Juni 2007 gefunden. Tabakwerbung ist nach dem Vorläufigen Tabakgesetz im Internet seit dem Dezember 2006 verboten. Weiterhin ist es nicht erlaubt, für Tabakprodukte ohne den Hinweis der EG-Gesundheitsminister auf die Gesundheitsgefahren zu werben.

4.2 Tabak

Auf den Speisekarten werden verschiedene Shisha-Angebote mit folgenden Aromarichtungen genannt: Apfel, Minze, Banane, Kirsche, Erdbeere, Weintraube, Melone, Pfirsich, Mango, Orange, Kokos, Zitrone, Rosenblüte und Hausmischung (verschiedene Früchte). Auch gibt es Geschmackskombinationen mit Honig, wie zum Beispiel Kirsche-Honig. Ein Betreiber fügt dem Tabak Apfelstücke bei.



Verschiedene Shisha-Tabaksorten in der Küche eines Shisha-Lokals.

4.3 Ergebnisse

Alle 18 Lokale wurden mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Plan- und Leitstelle Gesundheit des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg im ersten Quartal 2007 untersucht. Es wurden entweder Geschäftsführer (14) oder Angestellte (4) der Lokale befragt. Zusätzlich wurden die Lokale auch in Augenschein genommen, um zum Beispiel das Alter der Gäste zu schätzen.

Die Fragen gliederten sich nach folgenden Gesichtspunkten:

- Allgemeine Fragen (Art des Lokals u. a.)
- Fragen nach den Gästen (Alter, Geschlecht u. a.)
- Warum wird Shisha geraucht?
- Technik des Rauchens (Wie lange wird geraucht u. a.)
- Gesundheitsgefahren
- Jugendschutzgesetz
- Werbung.

4.3.1 Gäste

Die meisten Lokale werden vorwiegend von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren aufgesucht. Wir haben aber auch Kinder beim Rauchen von Wasserpfeifen gesehen.

Shisha raucht man gewöhnlich nicht allein. In der Regel rauchen Paare oder mehrere Personen gemeinsam eine Shisha. Vorwiegend am Wochenende besuchen ganze Familien die Lokale. Es gibt Shisha-Restaurants, die am Wochenende Veranstaltungen zum Beispiel mit Bauchtanz anbieten. Bei den Befragungen wurde uns mitgeteilt, dass sich der Anteil der männlichen und weiblichen Gäste etwa die Waage halte. Dies konnte durch unsere Beobachtungen während der Begehungen bestätigt werden.

Wir stellten die Frage, aus welchen Kulturkreisen die Gäste kommen. In allen Lokalen wurde der internationale Charakter betont. In drei Vierteln der Lokale wurde uns berichtet, dass es sich vorwiegend um deutsche Gäste handle. In einem Viertel der Lokale wurde geantwortet, dass die Gäste in erster Linie aus der Türkei und auch aus arabischen Ländern stammen.

Die Lokalbetreiber kommen überwiegend aus arabischen Ländern (10) und aus der Türkei (5), und drei kommen aus anderen Ländern.

4.3.2 Konsum

Sehr unterschiedliche Angaben wurden zu der Tabakmenge pro Shisha-Kopf gemacht. Am häufigsten wurden 10 Gramm angegeben. Doch wurde auch von 3, 5, 15, 20 oder 35 Gramm pro Kopf gesprochen. Die Mengen werden nicht ausgewogen, sondern mit dem Löffel bzw. per Hand zugeteilt.

Durchschnittlich dauert eine Rauch-Sitzung 45 Minuten. Doch wurden auch andere Zeiten zu Protokoll gegeben: 30, 40, 60 und nicht so selten auch 90 Minuten. Der Aufenthalt in den Shisha-Lokalen beträgt meistens zwei Stunden.

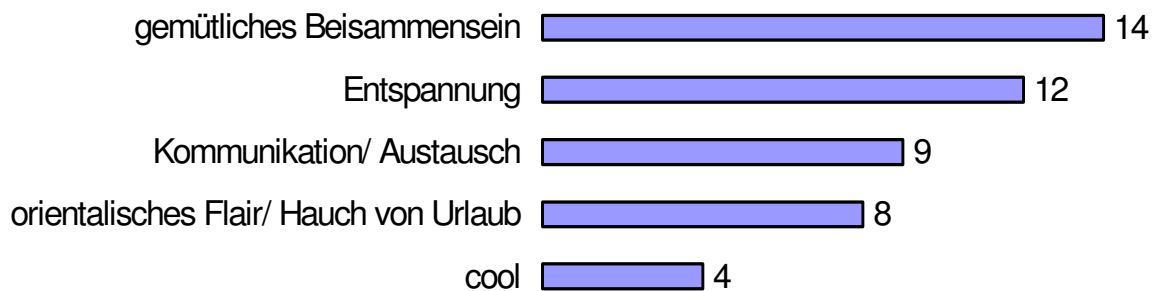
Die Preise pro Shisha variieren sehr stark. Auffällig ist, dass in dem Lokal mit den meisten Jugendlichen ein Kopf nur 3 EURO kostet. In einem anderen Jugend-Shisha-Lokal kostet ein Kopf zusammen mit zwei Getränken 5 EURO. Durchschnittlich sind für eine Shisha 4,50 EURO zu bezahlen. Der Preis kann bis zu 6 EURO betragen.

Die Betreiber meinten fast übereinstimmend, dass das „gemütliche Beisammensein“ der Grund sei, warum sich ihre Gäste zum Shisha-Rauchen treffen.

Shisha-Lokale

Was glauben Sie, warum sich Ihre Gäste zum Shisha-Rauchen treffen?

(Mehrfachnennungen möglich, n = 18)



4.3.3 Jugendschutz

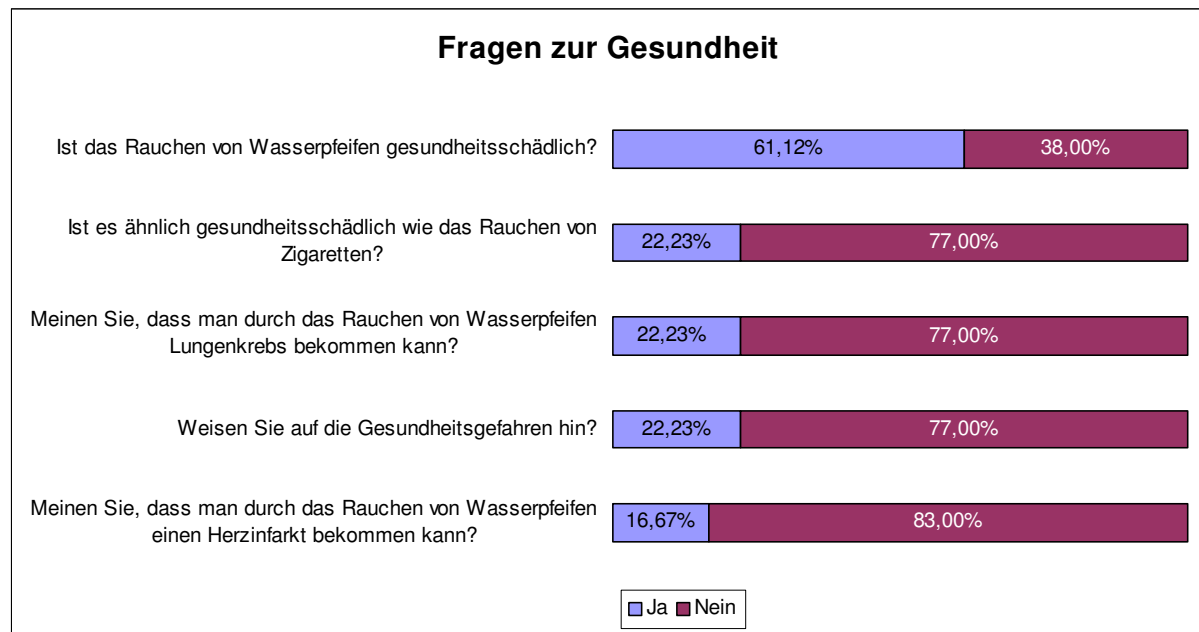
Allen Befragten war bekannt, dass das Rauchen von Shishas erst ab dem 16. Lebensjahr erlaubt ist. In acht der 18 besuchten Lokale fehlte der Aushang des Jugendschutzgesetzes. In zwei Lokalen brauchen Jugendliche nach Angaben der Wirte keine Ausweise zur Altersüberprüfung vorzulegen.

4.3.4 Gesundheitsgefahren

Auch wenn 61 Prozent der Befragten angaben, dass das Rauchen von Wasserpfeifen gesundheitsschädlich sei, so ergab sich bei Nachfrage ein anderes Bild. Denn die Frage, ob Shisha ähnlich gesundheitsschädlich wie das Rauchen von Zigaretten sei, wurde von 78 Prozent verneint. Ebenso 78 Prozent meinten, dass infolge des Wasserpfeifenrauchens kein Lungenkrebs entstehen könne. Sogar 83 Prozent waren davon überzeugt, dass Shisha-Rauchen nicht zu einem Herzinfarkt führen kann.

Mehr als drei Viertel der Angesprochenen gaben selbst an, ihre Gäste nicht über die Gesundheitsgefahren des Konsums von Wasserpfeifen aufzuklären.

Shisha-Lokale



Vereinzelt wurde uns berichtet, dass der Hygienestandard von der jeweiligen Konkurrenz nicht eingehalten werde. Das bedeutet, dass nicht bei jedem Wechsel der Köpfe auch das Wasser der Flasche gewechselt wird. Auch wurde bemängelt, dass von den jeweiligen Konkurrenzbetrieben keine Einmalmundstücke angeboten würden.

Mit einer Ausnahme waren sich alle befragten Lokalbetreiber und Angestellten darüber einig, dass das Rauchen von Shishas nicht süchtig machen kann.

4.4 Feinstaub

Feinstaub kann infolge verschiedener Verbrennungsprozesse entstehen. So werden auf den Straßen insbesondere Rußpartikel, die aus den Auspuffen von Kraftfahrzeugen und Schornsteinen von Fabrikanlagen stammen, gemessen. Für die Außenluft ist ein gesetzlich vorgeschriebener Grenzwert von 50 Mikrogramm ($\mu\text{g pro m}^3$) gültig, der nicht öfter als an 35 Tagen im Jahr überschritten werden darf.²¹ Diese Feinstaubkonzentrationen der Außenluft beziehen sich auf Partikel, die kleiner als 10 μm sind. Dabei spricht man auch von PM 10 (PM: particulate matter = partikelförmige Materie).

Die Grenzwerte, die für die Außenluft festgesetzt sind, können nicht eins zu eins auf Feinstaubkonzentrationen in Innenräumen übertragen werden. Die Feinstaubpartikel sind je nach Quelle mit unterschiedlichen Schadstoffen beladen und sind daher differenziert zum Beispiel in ihrer krebsbildenden Wirkung zu beurteilen. Dennoch können an den Konzentrationen zumindest Dimensionen der Belastung abgelesen werden. Hinzu kommt, dass der größte Teil ihrer krebserzeugenden und kreislaufbeeinflussenden Wirkung auf die physikalische Beschaffenheit der Partikel zurückzuführen ist. Es gilt die Regel, je kleiner die Partikel sind,

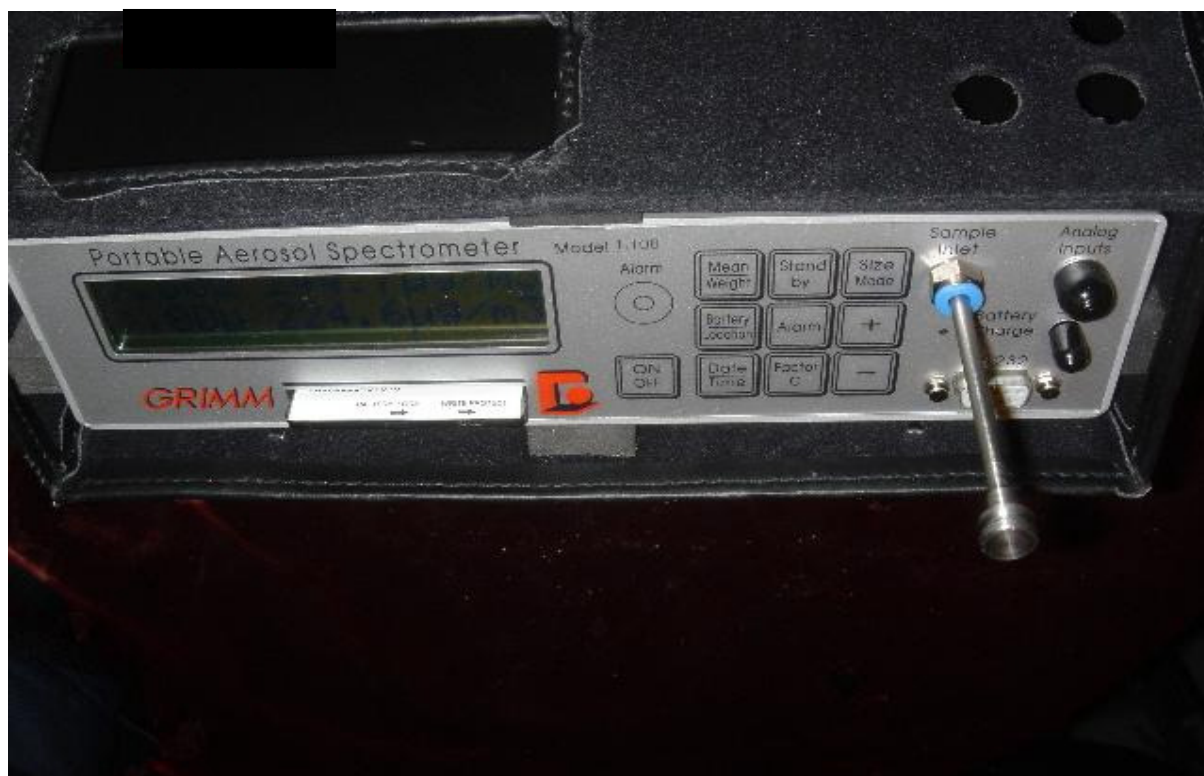
²² 22. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz

desto tiefer können sie in die Lunge eindringen und desto leichter können sie von den Lungenbläschen direkt in das Blut übertreten. Handelt es sich um eine unvollständige Verbrennung, wie dies beim Nebenstrom der Zigarette (Verglimmen) und bei dem Shisha-Rauch (Verschwelen) der Fall ist, ist der ultrafeine Anteil des Feinstaubs besonders hoch (siehe auch Anlage 5.2 und 5.3).

4.4.1 Messungen

Das Berliner Labor ALAB GmbH hat im Auftrag des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg in acht Shisha-Lokalen Feinstaubmessungen durchgeführt.²² Die Messungen fanden im April 2007 in den Abendstunden zwischen 20 und 24 Uhr statt und dauerten in der Regel 30 bis 60 Minuten. Zunächst wurden die Feinstaubkonzentrationen auf der Straße in unmittelbarer Nähe der ausgewählten Shisha-Lokale gemessen, dann wurden bei laufendem Messgerät die Lokale betreten, um im Eingangsbereich und in dem Lokalbereich, in dem geraucht wurde, die Feinstaubkonzentration zu messen.

Es wurde als Laser-Partikel-Zähler das kalibrierte Portable Aerosol Spectrometer der Firma Grimm eingesetzt.²³ Es wurden bei der Auswertung der Messergebnisse nur Partikel berücksichtigt, die kleiner als 10 μm , kleiner als 2,5 μm und kleiner als 1 μm waren. In der Endauswertung wurden nur noch die Konzentrationen der Partikel unter 2,5 μm berücksichtigt, da die Konzentration dieser Partikelgröße Vergleiche zu aus jüngster Zeit veröffentlichten Messungen von Feinstaub, der durch Zigarettenrauch verursacht wird, zulässt.



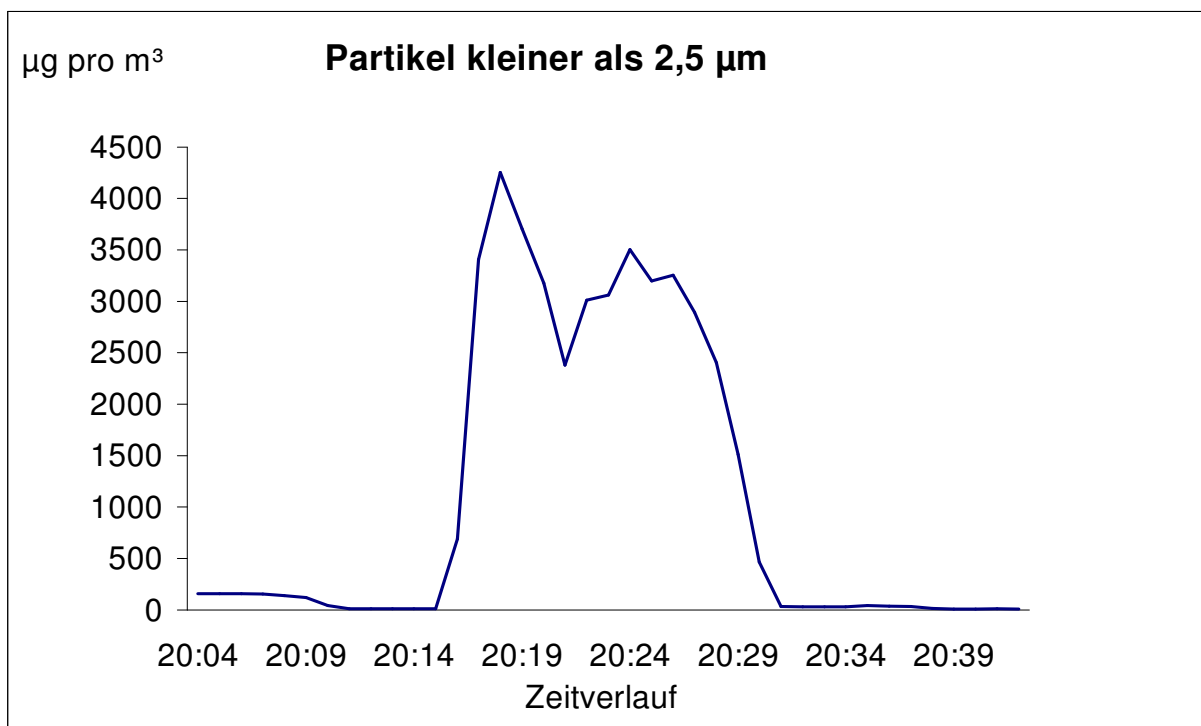
Laser-Partikel-Zähler

²² ALAB ist ein durch die DAP (Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH) akkreditiertes Prüflaboratorium u.a. für das Prüfgebiet Innenraumschadstoffe nach DIN EN ISO / IEC 17025. www.alab-berlin.de

²³ Das Gerät arbeitet nach dem Prinzip der Streulichtmessung (Gravimetriefaktor: C = 1). www.grimm-aerosol.com

4.4.2 Ergebnisse

Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Messvorgang mit den höchsten Werten, die wir verzeichnet haben. In diesem Fall wurde zunächst während der ersten fünf Minuten im Vorraum des Shisha-Lokals gemessen. Dort wurde eine durchschnittliche Belastung von $78 \mu\text{g}$ Partikel pro m^3 Luft festgestellt. Im direkten Anschluss wurde auf der Straße vor dem Lokaleingang durchschnittlich $10 \mu\text{g}$ pro m^3 registriert. Dann wurde die Messung im Raucherraum fortgesetzt. Dort lag der Maximalwert bei $4.253 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und der Durchschnittswert bei $2.727 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Diese Werte waren weit höher als die in den anderen acht untersuchten Lokalen. Die hohen Feinstaubkonzentrationen können darauf zurückgeführt werden, dass in diesem Raum sechs Shishas gleichzeitig in Betrieb waren.



Der in diesem Lokal gemessene Durchschnittswert von $2.727 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegt deutlich über dem vom Deutschen Krebsforschungszentrum berichteten durchschnittlichen Wert, der in bayerischen Restaurants und Diskotheken, in denen Zigaretten geraucht wurden, gemessen wurde. Jedoch lag der Extremwert in den bayerischen Diskotheken mit über $6.000 \mu\text{g}/\text{m}^3$ noch höher als der von uns gemessene Extremwert von 4.253 .²⁴

Die unterschiedlichen Werte der Messergebnisse in den Shisha-Lokalen erklären sich vermutlich durch die Größe der Räume und durch die Zahl der benutzten Shisha-Pfeifen. Der relativ niedrige Mittelwert in Lokal 5 (siehe nachfolgende Tabelle) kann dadurch erklärt werden, dass in einem hohen und großen Raum nur eine Shisha benutzt wurde.

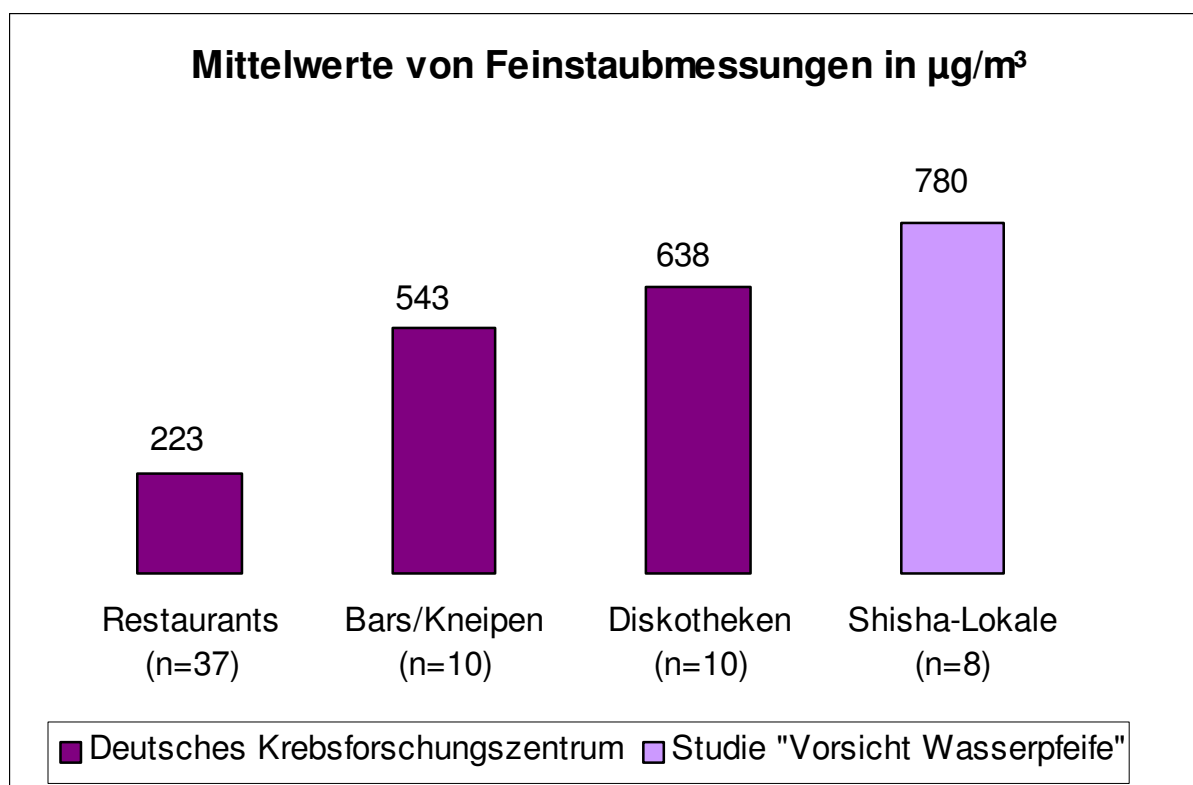
²⁴ Deutsches Krebsforschungszentrum: Hohe Konzentrationen von giftigen und krebserzeugenden Stoffen durch Tabakrauchbelastung in deutschen Gastronomiebetrieben. Heidelberg, 2007

Shisha-Lokale

Ergebnisse der Feinstaubmessungen in 8 Shisha-Lokalen von Friedrichshain-Kreuzberg in $\mu\text{g pro m}^3$:

Lokal	auf der Straße		im Vorraum		im Raucherraum			
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	max	min
1	10,00	9,80	78,00	39,40	2726,90	3061,10	4253,00	465,90
2	4,90	4,90	794,40	753,15	1163,60	1070,60	1751,40	926,60
3	5,70	5,60	112,00	112,00	374,80	424,20	493,00	215,00
4	9,60	7,70	215,90	227,20	727,70	765,80	1454,60	198,10
5	6,20	6,30	16,20	16,90	50,70	55,60	73,90	30,20
6	5,30	5,20	174,86	132,80	414,65	190,00	1304,70	63,60
7	16,80	16,40	338,10	383,50	362,20	270,40	886,20	150,00
8	6,90	7,00	146,80	147,90	424,10	209,90	1112,70	92,40

Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat in verschiedenen Städten der Bundesrepublik Feinstaubmessungen (PM 2,5) durchgeführt. Die Messungen erfolgten in Restaurants, Bars, Kneipen und Diskotheken, in denen Zigaretten geraucht wurden. Folgende Messergebnisse wurden von dem Deutschen Krebsforschungszentrum veröffentlicht (arithmetischer Mittelwert von Feinstaub kleiner als $2,5 \mu\text{m}$ in $\mu\text{g/m}^3$)²⁶:



Der Vergleich von Lokalen, in denen Wasserpfeifen geraucht werden, mit Lokalen, in denen Zigaretten geraucht werden, zeigt, dass es sich um die gleiche Dimension an Feinstaubkonzentrationen handelt.

²⁶ Deutsches Krebsforschungszentrum: Tabakrauchbelastung in deutschen Gastronomiebetrieben und in Fernreisezügen. Heidelberg, 2006

4.5 Diskussion

Die Untersuchung hat ergeben, dass in den Shisha-Lokalen ein gesetzliches Vakuum besteht und gesetzliche Regelungen nicht eingehalten werden. Das betrifft die Vorschriften für den Verkauf, Konsum und die Werbung. Da Shisha-Tabak durchgehend mit der Angabe, er enthalte keinen Teer (null Teer-Konzentration) in Tabakverkaufsstellen und Shisha-Lokalen verkauft wird, ist dies eine gefährliche Irreführung. Auch beim Shisha-Rauchen gelangt Teer in die Lunge des Rauchers. Gleiches gilt für die Gestaltung der Verpackungen mit Darstellungen von frischen Früchten, die ebenfalls zu der irreführenden Annahme verleiten können, der Tabak sei gesundheitlich unbedenklich.

Auf den Aufdruck von Warnhinweisen kann auf Packungen von Shisha-Tabak nicht verzichtet werden, denn sonst wird der Konsum von Wasserpfeifen verharmlost. Warnhinweise müssen deshalb auf den Tabak-Packungen in deutscher Sprache vorhanden sein.

Shisha-Lokale bringen neue Formen von Tabak-Werbung mit sich. So werden Hausfassaden mit stockwerkhohen Wandbildern bemalt. Gezeigt werden z. B. Wüstenlandschaften und riesige Wasserpfeifen. Diese Darstellungen animieren zum Shisha-Rauchen. Insoweit geht von ihnen eine Gefahr insbesondere für Kinder und Jugendliche aus. In jedem Fall sind hier Warnungen vor den Gesundheitsgefahren anzubringen.

Wir sind auf große Unkenntnis und Desinformation bei den Betreibern der Shisha-Lokale gestoßen. In einer Vielzahl der Lokale wird nicht auf den Jugendschutz hingewiesen. Teilweise wird sogar Kindern das Rauchen erlaubt. Wir mussten den Eindruck gewinnen, dass von einem Großteil der Betreiber das Shisha-Rauchen nicht als gefährlicher Tabakkonsum angesehen wird. Im Gegenteil werden fast durchgehend die Wirkungen des Wasserpfeifen-Rauches in Bezug auf Gesundheitsgefahren und Suchtpotenzial verharmlost.

Zum anderen besteht ein Vakuum in Bezug auf den Schutz von Nichtraucher. Durch den Rauch der Shisha entstehen hohe Feinstaubkonzentrationen in der Innenraumluft von Shisha-Lokalen. Die von uns gemessenen Konzentrationen sind vergleichbar mit den hohen Werten, die beim Zigarettenrauchen entstehen. Sie gehen sowohl auf den Rauch zurück, der durch das Glimmen der Kohle entsteht, als auch auf den Rauch, der von den Shisha-Konsumenten ausgeatmet wird.

Aufgrund unserer Messungen haben wir Anlass zu der Annahme, dass das aktive Einatmen des Tabakrauchs beim Shisha-Rauchen und ebenso das Passivrauchen sehr gefährlich sind. Wir sind der Ansicht, dass hier weitere systematische Feinstaubmessungen und chemische Analysen des Rauches dringend erforderlich sind. Alles spricht dafür, dass die Folgen des Shisha-Rauchens mit den Folgen des Zigarettenrauchens gleichzusetzen sind. Aus diesem Grunde wird ab 1. Juli 2007 das in Großbritannien wirksam werdende Rauchverbot in der Gastronomie auch ausdrücklich das Shisha-Rauchen einschließen.

Es ist deshalb zum einen dringend erforderlich, die Betreiber der Shisha-Lokale aufzuklären und zu informieren, und zum anderen sind intensive Kontrollen durch die zuständigen Behörden notwendig. Der Schutz der Nichtraucher, der Jugendschutz und der Arbeitsschutz müssen gewährleistet werden.

Anhang

5 Anhang

5.1 Nikotin und andere Inhaltsstoffe vom Wasserpfeifentabak

Auszug aus: „Gesundheits- und Suchtgefahren durch Wasserpfeifen“ Bundesinstitut für Risikobewertung; Aktualisiert 2006

Tabelle 1: Nikotinkonzentrationen (mg/g) in jordanischen Wasserpfeifentabaken (aus Referenz Nr. 4)

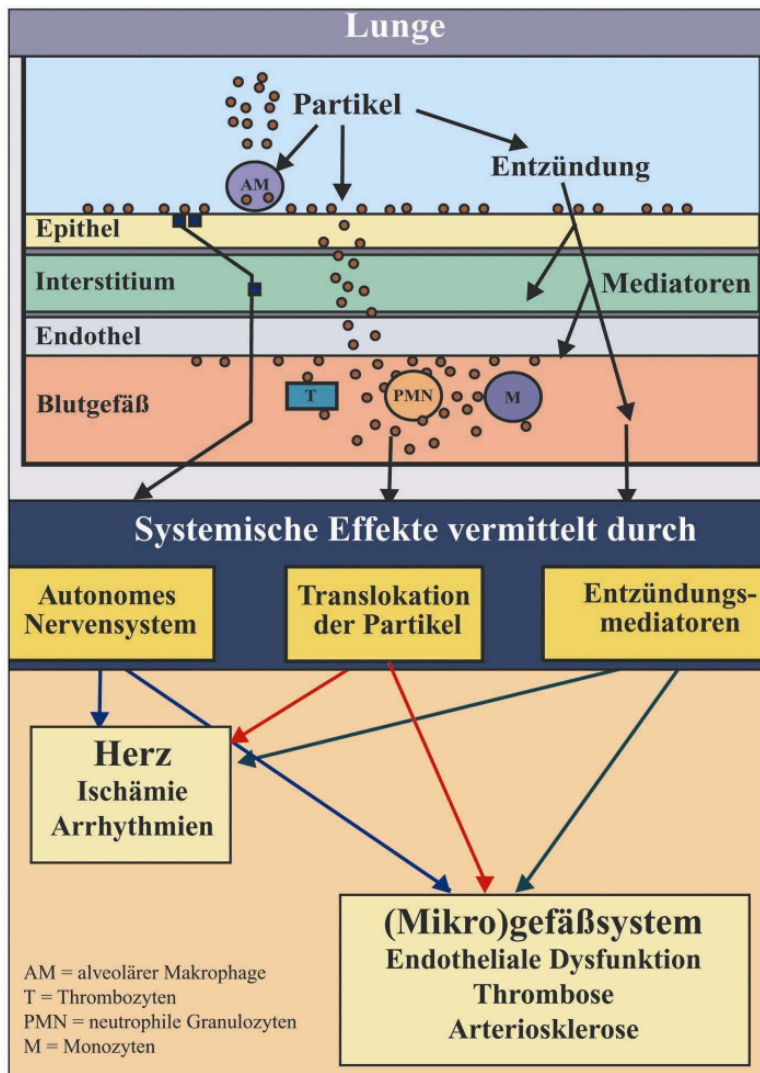
Produktname	Nikotinkonzentration (mg/g)	Nikotinmenge pro Tabakkopf bei Verwendung von 5 g Tabak pro Tabakkopf (mg/Tabakkopf)	Nikotinmenge pro Tabakkopf bei Verwendung von 20 g Tabak pro Tabakkopf (mg/Tabakkopf)
aromatisierte Tabake			
Two apple nakleh	3,7	18,5	74
Fakhfackeina apple	3,15	15,75	63
Fakhfackeina fruit	3,0	15	60
Fakhfackeina strawberry	3,2	16	64
Zaghlool	5,75	28,75	115
Salloom	6,3	31,5	126
Alsonboleh	1,8	9	36
Apple - Egypt	2,3	11,5	46
Al-Nakhleh	2,25	11,25	45
Apple - Jeddah	2,6	13	52
Al-Noman	2,8	14	56

nicht aromatisierte Tabake			
Asfahani	30	150	600
Ajami	41,3	206,5	826

Tabelle 2: Inhaltsstoffe im Rauch von Wasserpfeifen und Zigaretten

	Wasserpfeife I	Wasserpfeife II	Zigarette
Substanz	Verwendung von 10 g Tabakmischung, 100 Züge zu 300 ml bei 3 s Zugdauer Shihadeh, 2003 (6)	Verwendung von 10 g Tabakmischung, 171 Züge zu 530 ml bei 3 s Zugdauer Shihadeh, 2005 (7)	Verwendung von einer Zigarette ohne Filter, ca 0,8 g Tabak, 8 Züge zu 35 ml bei 2 s Zugdauer Hoffmann, 2001 (5)
Nikotin [mg]	2,25	2,94	0,1 - 3,0
„Teer“ [mg]	242	802	27,2
Kohlenmonoxid [mg]	nicht untersucht	145	14-23
Arsen [ng]	165	nicht untersucht	40 - 120
Beryllium [ng]	65	nicht untersucht	0,5
Nickel [ng]	990	nicht untersucht	0 - 600
Cobalt [ng]	70	nicht untersucht	0,13 - 0,2
Chrom [ng]	1340	nicht untersucht	4 - 70
Blei [ng]	6870	nicht untersucht	34 - 85
Phenanthren [µg]	nicht untersucht	0,748	0,2 - 0,4
Fluoranthren [µg]	nicht untersucht	0,221	0,1 - 0,25

5.2 Wirkungsweise von Partikeln



Quelle: GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit

„Aerosolforschung in der GSF“, www.gsf.de

Ultrafeine Partikel

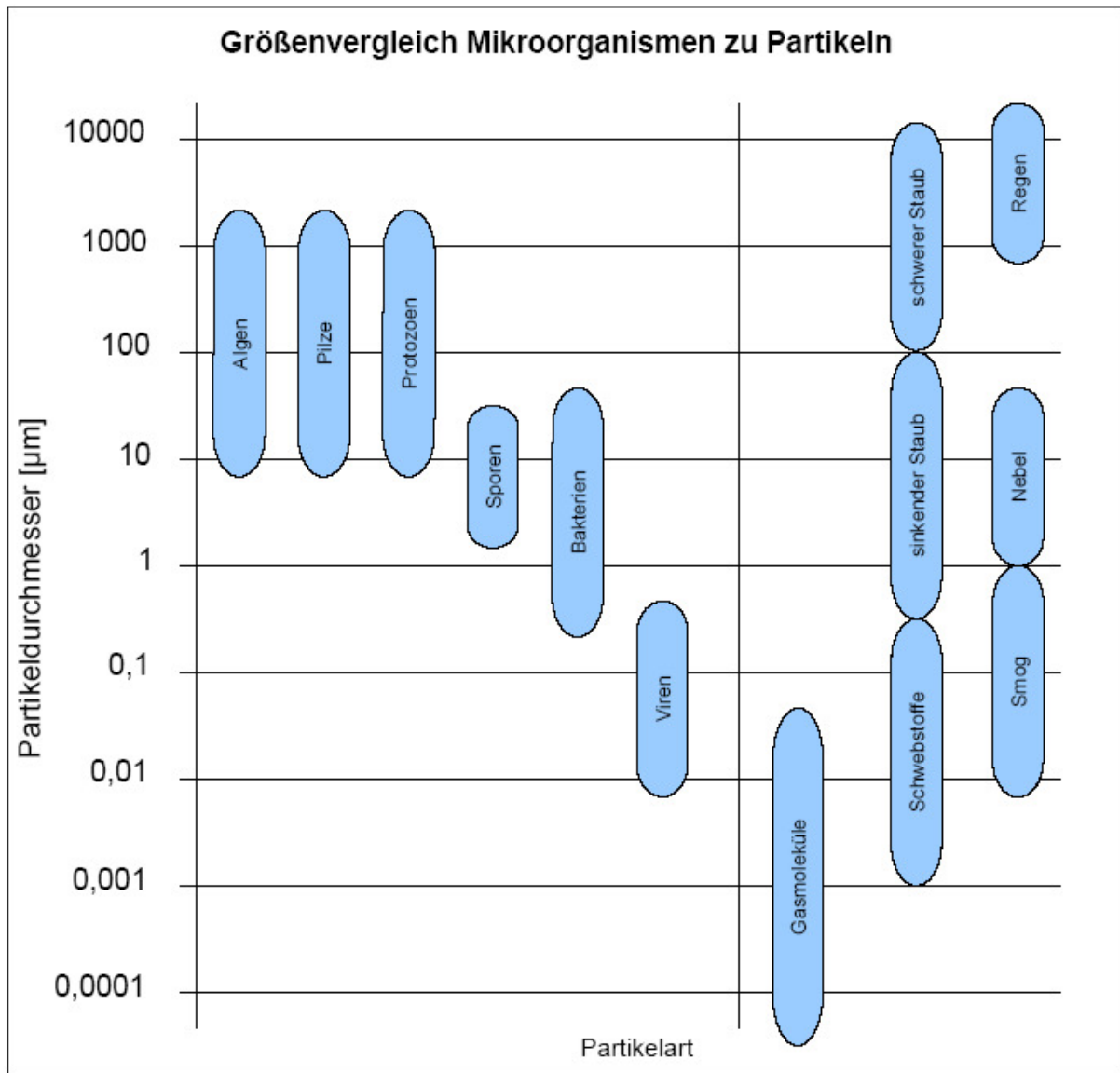
können den Körper auf drei Wegen schädigen: Zum einen beeinflussen sie das vegetative Nervensystem über Rezeptoren (links).

Sie können aber auch direkt durch die dünnen Häutchen der Lungenbläschen in die Blutbahn eindringen und von hier aus zu jedem Organ gelangen (Mitte).

Als dritte Möglichkeit können ultrafeine Teilchen über Mediatoren das Lungengewebe entzünden und so Herz und Gefäße beeinträchtigen (rechts).

Quelle: H.Schulz

5.3 Größenvergleich



Quelle: Wallhäußer, K., H.: Praxis der Sterilisation. Georg Thieme Verlag Stuttgart, New York, 1995, S. 77, 161-162, 251, 272-273

Die Messungen, die in dieser Studie dargestellt werden, gaben das Gewicht der Partikel an, die einen Durchmesser von 10µm und weniger aufwiesen. Die Partikel waren mit mehr als 90 Prozent Gewichtsanteil kleiner als 1 µm Durchmesser. Diese sind etwa so groß wie Viren.

5.4 Nichtraucherschutzgesetz und Wasserpfeife

Kleine Anfrage

Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 16 / 10 437

Kleine Anfrage

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kurt Wansner (CDU)

vom 26. Februar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2007) und **Antwort**

Nichtraucherschutzgesetz und Wasserpfeifen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage: Sollen Wasserpfeifen, die mit Tabak gefüllt sind, grundsätzlich auch unter das zukünftige Berliner Nichtraucherschutzgesetz fallen?

Antwort: Ja.

Berlin, den 06. März 2007

In Vertretung

Dr. Benjamin Immanuel Hoff
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2007)

5.5 Konsequenzen der Studie für Behörden

1. Werbung mit Wasserpfeifen

Wir haben an Fassaden von Wasserpfeifen-Lokalen und in einem Wasserpfeifen-Lokal großflächige Werbung für Wasserpfeifen registriert. Es handelt sich hier um einen Gesetzesverstoß (siehe dazu §§ 3,4 Nr.1 UWG). Es ist wettbewerbswidrig, weil diese Werbung nicht vor den Gesundheitsgefahren des Rauchens mit dem Hinweis „Die EG-Gesundheitsminister: Rauchen gefährdet die Gesundheit“ warnt. Das Fehlen eines Warnhinweises kann bei dem Verbraucher den unzutreffenden, ja irreführenden Eindruck erwecken, dass das Rauchen von Wasserpfeifen ungefährlich ist. Zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ist das Bewusstsein der Schädlichkeit des Rauchens wach zu halten.

2. Jugendschutzgesetz

In acht der von uns aufgesuchten 18 Shisha-Lokale war kein Hinweis auf das Jugendschutzgesetz zu finden.

3. Warnhinweise auf Packungen von Wasserpfeifen-Tabak

In unserem Bezirk werden Packungen von Wasserpfeifen-Tabak verkauft, auf denen die gemäß § 7 Abs. 1 der Tabakprodukt-Verordnung vom 20. November 2002 auf Packungen von Tabakerzeugnissen anzubringenden Warnhinweise fehlen.

Teilweise sind auf den Packungen Warnhinweise in anderen Sprachen aufgebracht. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 Tabakprodukt-Verordnung müssen die Warnhinweise aber in deutscher Sprache aufgedruckt werden.

Wir haben auch Packungen von Wasserpfeifen-Tabak mit Warnhinweisen in deutscher Sprache gefunden, die aber nicht der in § 8 Tabakprodukt-Verordnung vorgeschriebenen Art der Kennzeichnung entsprechen, da die von uns gefundenen Warnhinweise nicht in der gemäß §§ 7 und 8 Tabakprodukt-Verordnung vorgeschriebenen Platzierung, Schriftart und Größe vorhanden sind. Gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 Tabakprodukt-Verordnung sind die Warnhinweise auf der am ehestens ins Auge fallenden Breitseite der Packung aufzudrucken. Als Schriftart ist Helvetika fett, schwarz auf weißen Hintergrund zu verwenden (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 Tabakprodukt-Verordnung). Gemäß § 8 Abs. 2 S. 3 Tabakprodukt-Verordnung müssen mindestens 22,5 Quadratzentimeter große Warnhinweise auf jeder Breitseite aufgedruckt sein.

Die Angabe „Enthält 0% oder 0 Gramm Teer“ stellt eine Irreführung des Verbrauchers dar, da Tabak prinzipiell keinen Teer enthält. Der Teer entsteht erst bei der Verbrennung bzw. Erhitzung des Tabaks (siehe Stellungnahme des BfR²⁷). Daher ist diese Angabe nach § 9 der Tabakprodukt-Verordnung als Irreführung des Verbrauchers zu bewerten, da der Eindruck erweckt wird, als wenn Wasserpfeifentabak weniger gefährlich wäre als anderer Tabak.

Es wird auch gegen das Vorläufige Tabakgesetz verstoßen, da im Internet für Shisha-Tabak geworben wird.

²⁷ Bundesinstitut für Risikobewertung: Gesundheits- und Suchtgefahren durch Wasserpfeifen. Aktualisiert am 31. Juli 2006

Auf einem Plakat fehlte der Hinweis der EG-Gesundheitsminister. Auch dies ist ein Verstoß gegen die Vorschriften.

4. Angabe der Chargennummer

Auf den Packungen von Wasserpfeifen-Tabak fehlt die gemäß § 6 Abs. 2 Tabakprodukt-Verordnung anzubringende Chargennummer. Die erforderliche Möglichkeit der Feststellung des Ortes und des Zeitpunktes der Herstellung fehlt somit.

5. Gestaltung der Packung

Auf den Packungen von Wasserpfeifen-Tabak befinden sich regelmäßig Darstellungen von Früchten, da die Tabake meist mit Fruchtaromen aromatisiert sind. Wir sind der Ansicht, dass diese Gestaltung dazu beitragen kann, die Gefährlichkeit von Wasserpfeifen-Tabak zu unterschätzen. Gemäß § 9 Tabakprodukt-Verordnung dürfen keine bildlichen Darstellungen auf den Verpackungen verwendet werden, die den Eindruck erwecken, dass ein bestimmtes Tabakerzeugnis weniger schädlich als andere sei. Wir sind deshalb der Ansicht, dass Packungen von Wasserpfeifen-Tabak mit Darstellungen von Früchten gegen § 9 Tabakprodukt-Verordnung verstößt.

6. Zusatz von Glycerin

Der Glycerinanteil im Tabak wird durch die Tabakverordnung auf 5 % beschränkt. Tabak mit einem höheren Anteil an Feuchthaltemitteln ist nicht verkehrsfähig. Bei höheren Glyceringehalten ist die Freisetzung von gesundheitsschädlichem Acrolein zu befürchten.

7. Zusatzstoffe

Gemäß § 5 Abs. 1 Tabakprodukt-Verordnung müssen Hersteller und Einführer von Tabakerzeugnissen der zuständigen Behörde alle bei der Herstellung der einzelnen Tabakerzeugnisse verwendeten Zusatzstoffe angeben. Nach § 5 Abs. 2 S. 1 dieser Verordnung sind dabei die Gründe für die Hinzufügung der Zusatzstoffe anzugeben. Die uns bekannten Hersteller oder Einführer des in unserem Bezirk zum Verkauf angebotenen Wasserpfeifen-Tabaks kommen dieser Verpflichtung entweder nicht nach oder ihre Angaben wurden bisher vom Verbraucherministerium nicht veröffentlicht.

5.6 Shisha-Packungen



Shisha-Packungen: Legende

1 Verstoß gegen die Tabakproduktverordnung

Zu der Vorschrift, den Teer-Anteil in Prozent anzugeben, wird folgende Angabe gemacht: „TAR: 0,0 %“

Marke: Prince Mollasses

Produced by: Arabfactory of smoking, Mohamed Abbass & sons, El Mataria: 25110011, Shobbra. 5755302,
www.prince-molasses.com, mostafa@prince-molasses

Gekauft am 13.06.2007 in Friedrichshain-Kreuzberg.

2 Verstoß gegen die Tabakproduktverordnung

Zu der Vorschrift, den Teer-Anteil in Prozent anzugeben, wird folgende Angabe gemacht: „Üret. Tar.“ Es fehlt die Prozentangabe. Auch fehlt die Prozentangabe zu Nikotin.

Marke: Serbetli

Made in Turkey, www.serbetli-tobacco.com, info@serbetli-tobacco.com

3 Verstoß gegen die Tabakproduktverordnung

Es fehlen die vorgeschriebenen Angaben zu Teer und Nikotin

Marke: El Basha

Made in Egypt, atefiby@nakhia.com, www.nakhla.com

Gekauft am 13.06.2007 in Friedrichshain-Kreuzberg.

4 Verstoß gegen die Tabakproduktverordnung

Es fehlen die vorgeschriebenen Angaben zu Teer und Nikotin

Marke: Sindbad

Made in Germany

Anmerkung: Der Aufdruck „Dieses Produkt entspricht der deutschen Tabakverordnung“ bezieht sich nicht auf die Tabakproduktverordnung. Es handelt sich hier um zwei unterschiedliche Verordnungen.

Gekauft am 13.06.2007 in Friedrichshain-Kreuzberg.

5 Verstoß gegen die Tabakproduktverordnung

Es ist ein wesentlich größerer Warnhinweis vorgeschrieben.

Marke: El Nakhla

6 Verstoß gegen die Tabakproduktverordnung

Es fehlen die vorgeschriebenen Angaben zu Teer und Nikotin.

Marke: Nakhla Tobacco

Made in Egypt

Adel El Ibiary & Co, www.nakhla.com, atefibly@nakhla.com

Gekauft am 13.06.2007 in Friedrichshain-Kreuzberg.

7 Verstoß gegen die Tabakproduktverordnung

Es fehlt der Warnhinweis in deutscher Sprache.

Marke: Nakhla Tobacco, Two Apples

Made in Egypt

Adel El Ibiary & Co, www.nakhla.com, atefibly@nakhla.com

Gekauft am 12.05.2007 in Neukölln.

8 Verstoß gegen die Tabakproduktverordnung

Es fehlt der Warnhinweis in deutscher Sprache.

Marke: Al-Waha, Two Apple

Made in Jordan, met@bazazgroup.com, www.middleeasttobacco.com

Gekauft am 13.06.2007 in Friedrichshain-Kreuzberg.

5.7 Projekt „Rauchfrei in Friedrichshain-Kreuzberg“

Die Plan- und Leitstelle Gesundheit des Bezirksamtes führt zur Stärkung der bezirklichen Suchtprävention die Kampagne „Rauchfrei in Friedrichshain-Kreuzberg“ durch.

Mit der Bündelung verschiedener Aktionen soll in der Bevölkerung ein Umdenken in Bezug auf den Konsum von Nikotin und auch Alkohol erreicht werden. Die Kampagne hat Mitte 2006 begonnen.

1. **Rauchfrei 2006**

Der bundesweite Wettbewerb, der Jugendliche und Erwachsene aufforderte, im Mai nicht zu rauchen, wurde im Verbund mit dem Aktionsprogramm „Berlin Qualmfrei“ in Friedrichshain-Kreuzberg als Schwerpunktaktion durchgeführt. Es wurden 50.000 Flyer an Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Bürgerberatungsstellen u.a. verteilt. Die Aktion „Obst und Gemüse statt Zigarette“ hat das Projekt begleitet.

2. **Vorsicht Wasserpfeifen**

Da unter Jugendlichen das Rauchen von Wasserpfeifen stark zugenommen hat, ist diese hier vorliegende Situationsanalyse durchgeführt worden. Über die Ergebnisse der Analyse wurde am 9. Mai 2007 in einer öffentlichen Veranstaltung berichtet. Aufklärungsflyer sind in deutscher, türkischer und arabischer Sprache entwickelt und verteilt worden. (Herausgeber: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Stiftung SPI Suchtberatung Friedrichshain und Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.)

3. **Rauchentwöhnung**

Der Flyer über Rauchentwöhnung wurde inzwischen zweimal neu aufgelegt. Er wurde von der Plan- und Leitstelle Gesundheit des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg und von Gesundheit 21 des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf produziert. Der Flyer listet die Rauchentwöhnungsangebote in Berlin auf. Er wurde in einer Auflage von insgesamt 15.000 Exemplaren gedruckt. Wichtige Verteilerstellen sind Arztpraxen und Bürgerberatungsstellen. Eine türkische und arabische Version wurden erarbeitet.

4. **Bannmeile**

Es sollen Zonen von 250 Metern im Umkreis von Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen propagiert werden. Innerhalb dieser Zonen sollten keine Tabakprodukte auf der Straße verkauft werden, auch sollte für Tabak oder Alkohol nicht geworben werden. Eine Bestandsaufnahme wird zusammen mit einer Schülerbefragung von dem Projekt TALK (Tabak und Alkohol in Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen) vorgenommen. Bisher wurde erreicht, dass im Umkreis der Europagrundschule an der Urbanstraße nicht mehr für Zigaretten geworben wird.

5. **Rauchfreier Kinderspielplatz**

Das Projekt „Rauchfreier Kinderspielplatz“ hat auf 10 Spielplätzen eine Bestandsaufnahme des Rauchens vorgenommen. Dazu liegt eine Broschüre vor.

6. **Tabakprävention in der Suchthilfe**

Nikotinberatung als integrierter Teil in den Sucht- und Drogenberatungsstellen. Aufnahme des Themas in den Aufgabenkatalog der Sucht- und Drogenberatungsstellen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Es soll eine Serie von Aufklärungsflyern erstellt werden. Es ist geplant, diese Flyer in die türkische und arabische Sprache zu übersetzen. Weiterhin sollen Aufklärungsposter gedruckt und verteilt werden.

8. Deutschland Tabakwunderland

Der Plakatwettbewerb Deutschland Tabakwunderland wurde von dem Forum Rauchfrei, der Universität der Künste und den Bezirksämtern von Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf veranstaltet. Im Februar 2007 wurden die Preise unter der Schirmherrschaft von Prof. Klaus Staeck verteilt. Inzwischen wurden 2.500 Plakate in der Größe von DIN A 1 gedruckt. Zwölf Plakate werden im Augenblick in einer Wanderausstellung gezeigt. Die fünf Preisträgerplakate wurden an einem Tag im Berliner Fenster der U-Bahn gezeigt. Über eine Woche wurden sie in 170 Bushaltestellen ausgehängt. Im Mai werden 32.000 Edgar-Karten in Kneipen von Kreuzberg und Friedrichshain ausgelegt.

9. Rauchen im Auto

Es soll das Rauchen im Auto thematisiert werden. Dazu wird eine Untersuchung durchgeführt.

10. Tabakwerbung

Tabakwerbung soll systematisch an Tabakverkaufsstellen untersucht werden. Dazu wurde ein Bezirksrundgang durchgeführt, und es wurden aufgrund der bisherigen Erkenntnisse verschiedene Tabakfirmen angeschrieben. Die Tabakfirmen Reemtsma, British American Tobacco und Philip Morris haben teilweise Veränderungen zugesagt. Zur Analyse der Tabakwerbung, die von Tabakläden ausgeht, soll eine spezielle Erhebung durchgeführt werden.

11. Begleitung der Aktionskampagne

Das Projekt „Klasse 2000“ soll verstärkt gefördert werden. Dazu wurde eine Kurzbeschreibung von „Klasse 2000“ an alle Grundschulen im Bezirk verschickt und für die Teilnahme geworben.

12. Abschlussbericht

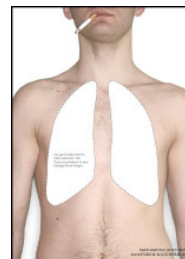
Das Team der Präventionskampagne „Rauchfrei in Friedrichshain-Kreuzberg“ wird einen Abschlussbericht über die Ergebnisse der Kampagne im Dezember 2007 vorlegen.

5.8 Veröffentlichungen des Projekts

- Studie:
Rauchfreie Kinderspielplätze, 2007



- Deutschland Tabakwunderland, Ergebnisse eines Plakatwettbewerbs,



5 Motive in DIN A 1

- Flyer: Vorsicht Wasserpfeife



- Flyer: Angebote zur Rauchentwöhnung 2007



(auch in türkischer und arabischer Sprache)

- Studie: Vorsicht Wasserpfeife
(2. Auflage Juli 2007)



- TALK
Tabak und Alkohol in Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen,



Diese Veröffentlichungen können Sie unter folgender Adresse kostenlos erhalten:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Abt.: Gesundheit, Soziales und Beschäftigung
Plan und Leitstelle Gesundheit
Projekt „Rauchfrei in Friedrichshain-Kreuzberg“

Müllenhoffstr. 17
10967 Berlin

Tel.: 030 / 747559 - 22
Fax: 030 / 747559 - 25
E-Mail: johannes.spatz@ba-fk.verwalt-berlin.de